

## Der Dedikantenkreis der *Matronae Austriahenae*

von

**Leo Weisgerber**

Die mit der Matronen-Verehrung geschaffenen Kultmittelpunkte gehören zu den aufschlußreichsten Fundstätten des Niederrheins. Zwar sind sie äußerlich durchweg recht bescheiden, soweit sie überhaupt in Kultgebäuden faßbar sind. Dafür ist das Inventar von Votivsteinen, das sich an den bedeutenderen Plätzen nach und nach angesammelt hat, umso interessanter. Die Inschriften, die sie geliefert haben, machen einen bedeutenden Teil des Gesamtbestandes der erhaltenen römerzeitlichen Schriftzeugnisse aus. Vor allem werden zwei Bereiche von da aus wesentlich aufgehellert: einmal die religiösen Verhältnisse, soweit sie aus dem Bestand und der Verbreitung der Matronennamen erschlossen werden können; sodann die Bevölkerungsverhältnisse, soweit sie sich in den Namen der Dedikanten fassen lassen. Davon sind die Namen der Gottheiten durchweg sehr beachtet und eingehend untersucht worden<sup>1</sup>. Den Dedikanten hat man, wenn es sich nicht gerade um Angehörige des römischen Heeres handelte, weniger Aufmerksamkeit geschenkt; jedenfalls sind über das etymologische Interesse, das einzelne Namen bieten, hinaus kaum systematische Untersuchungen über den Aufschlußwert dieses Personennamengutes vorgenommen worden. Nun mag bei der Einzelschrift der Göttername das Wichtigere sein. Handelt es sich aber um eine Gruppe zusammengehöriger Inschriften, so gewinnen die Personennamen die größere Bedeutung. Um einen gleichbleibenden Matronennamen kann sich ein ganzer Kreis von Verehrern zusammenfinden. Und wenn eine gewisse örtliche Geschlossenheit hinzukommt, so kann ein solcher Dedikantenkreis zu manchen wichtigen Einsichten führen.

Zu Überlegungen solcher Art fordert der jüngste größere Fund von Matronensteinen geradezu heraus. Die 1958 bei Morken-Harff gefundenen Zeugnisse der Verehrung der *Matronae Austriahenae*<sup>2</sup> bilden einen geschlossenen Fundkomplex. Sie entstammen offenbar einem einzigen Heiligtum, auch wenn sie nicht in situ, sondern als Steinpackung für einen durch die Erftniederung führenden Damm gefunden wurden. Sie sind überraschend zahlreich: die weit über tausend Bruchstücke lassen sich heute auf 318 Nummern zurückführen. Auch beim Einrechnen aller Schwierigkeiten der Zu-

<sup>1</sup> Vgl. S. Gutenbrunner, Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften (Halle 1936).

<sup>2</sup> Veröffentlicht von Hans-Georg Kolbe, Die neuen Matroneninschriften von Morken-Harff. Bonner Jahrbücher 160, 1960, 50-124 mit Tafeln 10-25.

sammenordnung der Fragmente 'wird man den der Fundmasse zugrunde liegenden ursprünglichen Bestand an Altären am besten auf 250–300 beziffern'. Allerdings ist von diesen 250–300 Altären 'nicht einmal die Hälfte des Materials auf uns gekommen', so daß wir 'in den Matronensteinen von Morken-Harff einen Fund von ebenso großer Reichhaltigkeit wie Bruchstückhaftigkeit' besitzen<sup>3</sup>.

Wenn auch angenommen werden kann, daß diese Votivsteine alle eine Dedikationsinschrift getragen haben, so sind doch nur von 155 Denkmälern beschriftete Teile erhalten. Immerhin übertrifft damit Morken-Harff noch den bisher reichhaltigsten Fundbestand, die etwa 212 aus Pesch stammenden Weihungen mit Resten von 89 *Vacallinehae*-Inschriften. Die unter besonderen Bedingungen stehende Kultstätte der *Matronae Aufaniae* in Bonn kann man schwer zum Vergleich heranziehen; aus Bonn selbst stammen 40 *Aufaniae*-Schriftzeugnisse, dazu noch über 20 Weihungen an andere Gottheiten. An den Aufwand dieser Denkmäler kommen die einfachen Steine von Morken-Harff nicht heran. Immerhin brauchen darunter die Personennamen weder an Zahl noch an Aufschlußwert zu leiden.

Das Eigentümliche der Funde von Morken-Harff besteht nun darin, daß die Steine, über deren Bestimmung etwas ausgesagt werden kann, in seltener Geschlossenheit das Einzugsgebiet eines Matrontyps, der *Matronae Austriahenae* repräsentieren. Das gilt in dem doppelten Sinne der Kultstätte und der Verehrer. Die bisher unbekanntenen *Matronae Austriahenae* sind nur durch die Funde von Morken-Harff bezeugt. Andererseits finden sich in dem gesamten Fundmaterial nur zwei Hinweise auf andere Gottheiten: eine Inschrift mit [*M*]atronis . . . *cifnis* (Nr. 1) und ein Altarsockel mit Attributen des Merkur (Nr. 156). Sonst ist nichts zu sehen, was die Geschlossenheit dieser Denkmälergruppe sprengen würde<sup>4</sup>.

Wenn wir demnach Hinweise auf etwa 300 Weihungen haben, die mit größter Wahrscheinlichkeit aus ein und demselben Heiligtum stammen, bei denen nur zwei einer Widmung an die *Matronae Austriahenae* widersprechen, während außerhalb dieser Fundstätte keine solchen Dedikationen bekannt sind, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß wir es hier mit einem örtlichen Heiligtum und einem einheitlichen Verehrerkreis zu tun haben, bei dem die Frage nach seinen zeitlichen, örtlichen und bevölkerungsmäßigen Zusammenhängen angebracht ist.

Da die folgenden Überlegungen sich ausschließlich auf die Personennamen stützen, so stellen wir das voraus, was die Lesungen aus dem Gesamtbestand an verwertbaren Namen und Namenbruchstücken ergeben haben. Angesichts der Zerstückelung der Denkmäler für den Dammbau (nur vier Altäre sind unversehrt erhalten, vier weitere aus den Bruchstücken vollständig und 90 wenigstens teilweise zusammensetzbar) liefern die durchweg kleinen und dadurch auch im Text leichter verletzbaren Steine weniger brauchbares Namengut als erwartet.

<sup>3</sup> Kolbe a. a. O. 52 f.

<sup>4</sup> Zu der Vermutung, daß aus dem gleichen Heiligtum die fünf 1943 in Morken gefundenen Steine der *Matronae Vatviae* stammen könnten, vgl. unten S. 125.

Das nach den Lesungen von H. G. Kolbe registrierte Material<sup>5</sup> zeigt nach den Inschriften geordnet folgenden Befund (Hinweise auf den Gesamttext der Inschriften erübrigen sich, da es sich immer um eine der üblichen Dekonationsformeln handelt). Zu Nr. 5 vgl. auch unten S. 132.

- M. Antonius Sentius 2  
 Q. Atilius Gemellus 3  
 Iuli(i) Ius[ti]nus, Verinus, Paterna 4  
 M. Iulius Vassileni f. Leubo 5  
 Q. Lucretius Patro 6  
 M. Marius Celsus 7  
 T. [....] Quartio 8  
 Iu [ 10  
 ...adhrua/ .....]ttonis/ 12  
 .. Adiutor 13  
 Adiuto[r ..]ssi 14  
 M. Ann[ius V]ic[t]or 16  
 [A]n[t]estius Vic[tor ... A]ntes(tius) Quietus/ .l(eg.) XXX, Antes(tius)  
 Satu[... A]ntes(tius, -a) .. 17  
 [A?]ppiu[ ] 18  
 ...]nanus [Can]didus 20  
 Cassiu[ 21  
 Cass[ 22  
 L. Dom[itius] Natalis 23  
 L. Domitius Victor 24  
 Firmus 25  
 [F]lavia[ 26  
 Gava[[i]/[ani]a Leub/[...]a et Iulia/ ... nta 27  
 T. Iu(lius) An.../us et... io!.../... s Ted[ 28  
 M. Iul(ius) Duravvo 29  
 M. Iu[ ] Iustus.../ Aduara[... 30  
 T. Iul( ) Q[...]/io 31  
 Q. Iul( ) Sim[ 32  
 Iuli(i) [S]uper, Pon[....] Ammia, Ve/ 33  
 Iuli ..... Tacit [....] Cand[ 34  
 I]ul( ) Vitalis et [I]ul( ) Candidus 35  
 Iuli(i) .... 36  
 [I]uli(i) .. 37  
 [I]ul( ) Sec[u]nda e[t] Cassia Sabina 38  
 Iulia Titua 39  
 Iulia [....]onis f. Ve/.... a 40  
 [I]ulia .. 41  
 ]ulia/ 42  
 [I]ustus ....[le]g I[. . 43

<sup>5</sup> Bonner Jahrb. 160, 1960, 121 in alphabetischer Aufzählung alle Namenselemente.

/Lol....	45
Loridius Victor	46
M. M... Super	47
Mans[.../. assi f.	48
Q. Marius.... / et Ma.... / Mater[nus/et].... /tus	49
[Mo]/dest[	50
Pompe[i(i)] Maternus et P....	51
Primus/.... Vallua	52
Quadrati/.... asi[... u[s] /	55
[Sat]urninu[s...]	56
Severu[s]	57
L. Similiniu[s] Bella [...] et Sim[i]linia[	58
...]tua	59
.. Val[	63
T. Val( ) [M]ansuetus/..... a Ammia	64
L. Vale[...]	Primus 65
L. V[a]leriu[...]	66
[V]ale/[...]	67
[Val?]erius	68
L. Veg[.../...]era[...]	69
] Vehi [	70
Q. Vera[...]	71
... / Viato[	72
.. / Victor	73
Uipi[	74

Das sind also 64 Denkmäler, aus denen wir (im Gefolge von Familienweihungen) insgesamt 81 Dedikanten kennenlernen. Sie vertreten ein gutes Viertel der in die Fundmasse eingegangenen 250–300 Altäre, was uns also schematisch auf über 300 am Kult der *Austriahenae* Beteiligte führen würde. Über das Verhältnis dieser Fundmasse zu der Gesamtheit der Denkmäler, die sich um das Heiligtum angesammelt hatten, läßt sich nichts aussagen. Von dem Heiligtum selbst ist noch keine Spur gefunden. Aber man sieht doch hinter diesen Bruchstücken eine recht ansehnliche Zahl von Menschen, die sich an die *Austriahenae* wandten oder, wie wir wohl sagen können, zum Einzugsgebiet dieser Gottheiten gehörten. Über ihre Lebensbedingungen den möglichen Aufschluß zu gewinnen, das ist die Aufgabe, die die Untersuchung der erhaltenen Namen sich stellt. Das Material erscheint reichhaltig genug, zumal die vollständig erhaltenen Namen für die Namensforschung 'Gentiliz' und Cognomen liefern, also in gewisser Weise doppelt zählen: von den 81 Dedikanten haben wir 60 Belege für Gentilizen, 64 für Cognomina; die 22 Praenomina ergeben nur sehr viel schwerer eine irgendwie auswertbare Aussage.

Die verschiedenen Grade der Sicherheit von Lesung und Ergänzung sind aus Text und Abbildungen bei K. G. Kolbe zu entnehmen. Wir brauchen sie nur in einzelnen Fällen genau zu kennzeichnen.

## 1. Zur zeitlichen Einordnung

Daß ein solcher Bestand von Denkmälern nur im Verlauf einer langen Zeit zusammengekommen sein kann, versteht sich von selbst. Die chronologischen Anhaltspunkte erwartet man in erster Linie von der Stilisierung der Buchstaben und Ornamente. Von da aus möchte der Bearbeiter H. G. Kolbe folgern, daß 'die Matronensteine von Morken-Harff in ihrer überwiegenden Mehrzahl in die zweite Hälfte des 2. und die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts, d. h. in die Blütezeit des Matronenkults in Niedergermanien' gehören. An den Anfang würden Altäre wie Nr. 6, 26, 30, 43, 49, 82 rücken, mehr dem Ende zu Nr. 2, 35, 37, 38; flüchtige Schrift wie in Nr. 7, 22, 71 braucht nicht zu später Datierung zu führen. Vom Text der Inschrift aus (*Matronae Austriatum*) würde Nr. 5 vielleicht einen Frühansatz rechtfertigen.<sup>5a</sup>

Zur genaueren Chronologie müßten demnach eher Indizien aus dem Namengut selbst herangezogen werden. Der Aufbau der Namen insgesamt (tria nomina, Anwendung von Praenomen und Cognomen, echte Gentilizien, Pseudogentilizia, Verschiedenheit der Namengebung zwischen Bürgern und Nichtbürgern, rheinische Eigentümlichkeiten usw.) kann Kriterien ergeben, die aber aus der Untersuchung des gesamten niederrheinischen Namenmaterials begründet werden müßten. Ähnliches gilt für Beobachtungen wie die verhältnismäßig weit fortgeschrittene Namenromanisierung<sup>6</sup>. Als Einzelbeobachtung wäre das völlige Fehlen von *Aurelii* zu nennen, das also noch keinen Einschlag dieses seit 213 sprunghaft ansteigenden Kaisergentiliziums erkennen läßt. Daß die für den Niederrhein so charakteristischen *-inius*-Sippenamen nur in dem einen Beispiel *Similinius* vertreten sind, mag auch eher für älteren Charakter des Durchschnittsbestandes sprechen.

Das überzeugendste chronologische Kriterium, der Nachweis mehrerer Generationen derselben Familie, scheint bei dem verfügbaren Material nicht erfolgreich zu sein. Unter einem sicher über 300 Denkmäler hinausgehenden Ausgangsbestand müßten, wenn man den Einzugsbereich räumlich und zeitlich nicht allzu ausgedehnt ansetzen will, Familienzusammenhänge auftauchen. Überzeugende Beispiele finden sich nicht. Doch mag die Möglichkeit des Nachweises erschwert werden durch das unverhältnismäßige Vorwiegen des Gentiliziums *Iulius* (mindestens 24 Belege) sowie das Zurücktreten der aus dem Vaternamen gewonnenen Pseudogentilizia.

## 2. Zum Aufbau des Namengutes

Um die möglichen Folgerungen, die aus dem Namengut zu gewinnen sind, zu beurteilen, müssen wir vorweg einige Fragen durchprüfen, die zwar isoliert noch keine Entscheidungen zulassen, die aber Argumente liefern, die in größerem Zusammenhang Gewicht haben. Dazu gehören a) die etymologische Zusammensetzung der belegten Namen; b) die Untersuchung der ver-

<sup>5a</sup>Kolbe a. a. O. 122 f.

<sup>6</sup> Diese für die 'Namen der Ubier' insgesamt wichtigen Untersuchungen hoffe ich nun bald vorlegen zu können.

tretenen Benennungstypen; c) das Verhältnis dieses Namenkreises zu den Befunden der größeren Gebiete der Umgebung<sup>7</sup>.

#### a. Die etymologische Zusammensetzung der belegten Namen

Von den Problemen der Personennamen auf den römischen Inschriften werden erfahrungsgemäß am ehesten die etymologischen Fragen beachtet. Der Nachweis eines germanischen oder eines keltischen Namens gilt immer noch als gewichtiges Ergebnis. Das soll auch in keiner Weise bestritten werden. Aber wir haben gelernt, methodisch sachgemäßer und erfolgreicher vorzugehen. Das Interesse gilt nicht so sehr dem Einzelnamen als solchem wie dem Einzelnamen innerhalb einer zusammengehörigen Gruppe; hier erst gewinnt der Einzelbeleg selbst aus dem unscheinbarsten Denkmal seinen vollen Wert. Dieses Einordnen verläuft in zweierlei Richtung: der Einzelname erhält seine Stellung in einer Gesamtgruppe von Namen (eines geographisch-verwaltungsmäßigen Bezirkes wie einer civitas, eines Lebenszusammenhanges wie einer Legion, eines historischen Abschnitts u. ä.); und auch dort ist er über seine Individualität hinaus vor allem wichtig als Beleg für eine bestimmte Namensschicht (römische, keltische usw.), bei der es vor allem auf die Stellung innerhalb vorangehender oder nachfolgender Namensschichten anderer Art ankommt. Nur ein solches ganzheitliches Verfahren sichert dem Einzelnamen einen angemessenen Aussagewert.

In unserem Beispiel ist der größere Zusammenhang gegeben mit dem Deditantenkreis derselben örtlichen Gottheit; der Kreis ist groß und zugleich begrenzt genug, um eine vollständige Aufarbeitung der zugehörigen Namen sinnvoll zu ermöglichen. Die Namensschichten, mit denen wir rechnen müssen, sind ebenfalls klar: wir befinden uns auf dem Höhepunkt des Romanisierungsprozesses, der in den relativ ruhigen Zeiten zwischen dem Bataveraufstand und den Frankeneinfällen der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts fast 200 Jahre lang auch am Niederrhein sich auswirken konnte. Andererseits haben wir es mit einer Bevölkerung zu tun, die sich an lokale, nichtrömische Gottheiten wendet und bei der Hinweise auf germanische, aber auch auf keltische Zusammenhänge deutlich zutage treten. Das gibt den Anlaß, von den Vertretern einer römisch-mitteländischen Namensschicht auszugehen und unter ihr nach einer germanischen, einer keltischen, schließlich auch 'vorkeltischen' Namensschicht auszusuchen und aus Art und Stärke der angetroffenen Zeugnisse begründbare Schlüsse zu ziehen.

Schon der erste Blick läßt das überwältigende Vorherrschen der römisch-mitteländischen Namensschicht erkennen. Bei 108 Namen, also 88 v. H., führt die etymologische Betrachtung der Namenstämme auf römisch-mitteländische Herkunft. Es handelt sich um rund 50 Namenstämme, die aus römischer Namengebung bekannt sind. Wir brauchen die geläufigen Belege hier

<sup>7</sup> Zur methodischen Begründung der Bearbeitung des frührheinischen Namengutes vgl. meinen Vortrag über 'Die sprachliche Schichtung der frührheinischen Personennamen' (6. Internationaler Kongreß für Namenforschung, München 1958: Kongreßberichte Bd. I, 1960, 94 ff.) mit den dort genannten Einzelarbeiten.

nicht aufzuzählen, zumal sie sich von selbst negativ abgrenzen gegenüber den gleich auf germanische oder keltische Herkunft zu befragenden anderen Belegen. Die Anzahl der Namenbelege übersteigt die der Namenstämme um ein Beträchtliches, da gerade die römisch-mitteländischen Namen in häufigerem Gebrauch wiederkehren. Für die Belege vgl. die Listen S. 109 und 138.

Nun ist allerdings für eine ganze Anzahl dieser römisch-mitteländischen Namenstämme zu sagen, daß sie doch nicht einen reinen römischen Einschlag darstellen, sondern in gewissen Beziehungen zu einheimischem, also germanischem oder keltischem Namengut stehen. Es kann sich dabei um Namenstämme handeln, die sich lautlich mit Namen- oder Wortstämmen des Germanischen oder Keltischen so nahe berühren, daß die Entscheidung der sprachlichen Zugehörigkeit nicht einfach ist (hinter *Verinus* u. ä. kann, falls das *e* kurz ist, auch germ. \* *uera*-’Mann‘ stehen; *Marius* kann auch zu kelt. *maro*-’groß‘ gehören). Insbesondere können Übereinstimmungen oder Anklänge solcher Art zu einer besonderen Vorliebe für ’römische‘ Namen führen; vielleicht *Bella(tor)*, auch *Cassius* (jedoch kaum *Iulius*), *Pompeius*, entfernter auch *Victor*, allerdings wohl nur in keltischen Zusammenhängen. Die Vorliebe für den Stamm *Similis* am Niederrhein könnte auf einen germanischen (?) Anklang zurückgehen. *Viator* dürfte gar nichts mit dem Latein zu tun haben (siehe unten S. 131). In besonders gelagerten Fällen kann man sogar mit Übersetzungsnamen rechnen: das fast ganz auf den Niederrhein beschränkte *Super(in[i]us)* hat man gelegentlich als Übersetzung von *Ubius* gedeutet. - Von einer anderen Seite zeigt sich ’einheimischer‘ Spracheinfluß auch bei sicher römischen Wortstämmen, nämlich in der Wortbildung. So sind in *Patro* und *Quartio* sicher die römischen Stämme von *pater* und *quartus* anzusetzen, zu denen aus dem Keltischen und Germanischen keine Anklänge beizubringen sind. Aber die Bildungsweise auf *-(i)o* hat in echt römischen Zusammenhängen so wenig Analogien, daß man eher mit dem Mitspielen eines einheimischen, wohl germanischen Faktors rechnen wird. Erst recht gilt das für den Typ *Similinius*: eine solche Bildung wäre in Rom und den anderen Provinzen unerhört; am Niederrhein fügt sie sich in einen geläufigen Namentyp ein, der große Verbreitung hat und wohl auch aus einem germanischen Bildungstyp zu erklären ist. - So erscheint die überwiegende Mehrzahl dieses Namenkreises zwar als aus römisch-mitteländischen Namenstämmen gewonnen; aber es schimmern an so vielen Stellen Möglichkeiten einheimischer Einflüsse hindurch, daß man eine starke Mitgestaltung durch nicht-römische Bevölkerungsteile einrechnen muß.

Etwas eingehendere Betrachtung verlangt trotz seiner geringen Zahl das nicht-römische Namengut. Die hier einzubeziehenden Belege sind in alphabetischer Folge: *Aduara* . . . 30; *Ammia* 33,64; *Cass[.]* . . 22; *Duravvo* 29; *Gavalli[ani]a* 27; *Leub* . . .a 27; *Leubo* 5; *Loridius* 46; *Sentius* 2; *Ted[.]* 28; *Titua* 39; *Vallua* 52; *Vassilenus* 5; *Vehi[.]* 70; *Viato[r]* 72; von den Bruchstücken ]*adhrua*[ 12; ]*ttonis* 12; ]*tua* 59. Bestenfalls handelt es sich also um 16 Namen, was bei 124 einbezogenen Belegen etwa auf 12 v. H. hinauskäme (die etwaigen Einflüsse auf römische Namenstämme bleiben hier zunächst aus dem Spiel).

Zumeist hat bereits H. G. Kolbe in seinen Erläuterungen zu den einzelnen Inschriften wichtige Angaben zu diesen Namen gemacht.

Auf den ersten Blick klar sind davon nur die zwei Belege für den Stamm *Leub-*. Es ist ein vom Germanischen ausgehendes Nameelement, das sich am Niederrhein ziemlicher Beliebtheit erfreute; ein Tungreerbeleg (CIL XIII 3601) gestattet sogar mit ziemlicher Sicherheit die Ergänzung des beschädigten Beleges Nr. 27 zu *Leubasna*. Auf diese Gruppe wird noch zurückzukommen sein. - Sprachlich klar erscheint auch der Stamm von *Vassilenus*, des Namens des Vaters des *Leubo*. Hier liegt das etymologische Schwergewicht auf der Seite des Keltischen; nicht nur ist der Stamm *vasso-* für das Gallische ausreichend bezeugt, er wird auch durch das Inselkeltische (kymr. *gwas* 'junger Mann', ir. *foss* 'Diener') bestätigt und in der Bedeutung in die Nähe des daraus abgeleiteten *vassallus* gestellt. Wenn wir zunächst von der Ableitungsweise *-(il)enus* absehen, so hätten wir in dieser (vielleicht frühen; siehe oben S. 111) Inschrift den Vatersnamen mit keltischem, den Sohnesnamen mit germanischem Stamm. - Das gleiche würde sich auch in Nr. 27 wiederholen, bei der Kolbes Ergänzung *Gavalliania* nach Nesselhauf 171<sup>8</sup> so gut wie sicher ist; das darin steckende Patronymicum wird zu dem Namen des gallischen Stammes der *Gabali* gestellt (Nesselhauf a. a. O.), während die Tochter *Leubasna* einen Namen germanischen Stammes trägt. Dieser Doppelfall verlangt besondere Beachtung.

Es hat wenig Zweck, an dieser Stelle isolierten etymologischen Problemen nachzugehen, wie die meisten der anderen angeführten Namen sie bieten. Unter Hinweis auf andere Behandlungsstellen sei nur berichtet, daß für *Cass*[, das nach Kolbe Nr. 22 keine Ergänzung zu *Cassius* zuläßt, keltische Zusammenhänge zu erwägen sind<sup>9</sup>. Für *Sentius* 2 steht ein oberitalisches Gentiliz zur Verfügung, das hier als Cognomen gebraucht sein müßte; da aber das keltisch-germanische Nameelement *sentō/sinþa-* 'Weg' näherliegt<sup>10</sup>, erscheint eine Verbindung damit nicht zu gewagt. Der in römischem Namengut kaum aufweisbare Namenanfang *Ted*[ 28 paßt am ehesten zu einem öfters belegten gallischen *Teddillus* (so Kolbe zu Nr. 28). - Die Aufnahme des Praenomens *Titus* in die geläufigen Cognomina (mitsamt Pseudogentiliz *Titius* und Weiterbildungen zu *Titullus* usw.) ist in den gallischen Provinzen (auch in Aquitanien) so verbreitet, daß die Annahme eines hineinspielenden einheimischen Elementes naheliegt. Zu *Titua* selbst ist von der Bildungsweise her gleich noch zu handeln. - Bei *Vallua* ist nicht leicht ein Anhalt zu gewinnen. Ein gallisches \**Vallanno-* scheint in dem Kölner Matronennamen *Vallabneihiae* zu stecken<sup>11</sup>. Aber von da aus ist es ebenso weit zu *Vallua* wie von der Form *Vallaun(i)us* aus, die in keltischen Gebieten (CIL III 10951. VII 126) offenbar als Nebenform neben dem üblicheren

<sup>8</sup> Vgl. 27. Ber. RGK. 1937.

<sup>9</sup> Zur Diskussion vgl. Verf., Sprache der Festlandkelten, 20. Ber. RGK. 1930, 196 f.

<sup>10</sup> Vgl. zu *Sintus* Verf., Die Namen der Treverer, Rhein. Mus. 84, 1935. 320 f.; für den i. J. 295 bezeugten Bonner Lagerpräfekten *Aurelius Sintus* (? CIL XIII 8019) vgl. meine Untersuchung über 'Das Namengut der Bonner Legion', Rhein. Vierteljahrsbl. 20, 1955, 201.

<sup>11</sup> Vgl. Gutenbrunner a. a. O. 173.

*Vellaunus* vorkommt. Auch hier gibt vielleicht die Bildungsweise bessere Auskunft. – Zu *Aduara*[ gibt es außer dem noch bruchstückhafteren *Adu*[ aus Köln (CIL XIII 8390) nur den entfernten Anklang des Frauennamens *Advorix* aus Bordeaux (CIL XIII 750). – Zu *Loridius* hat bereits Kolbe zu Nr. 46 das Fehlen förderlicher Parallelen festgestellt; ein *Lorin*[ aus Selz (CIL XIII 11687 a) ist zu unsicher, um im Suffixwechsel einbezogen zu werden. – Die Ergänzung von *Vehi*[ 70 zu *Vehilius* (Kolbe zu Nr. 70) hat keine Parallelen. – Das fragmentarische ]*adhrua*[ ist ebenso wie das Bruchstück ]*ttonis* der gleichen Inschrift Nr. 12 allenfalls im Hinblick auf die Bildungsweise von Bedeutung. – Zur Sippe von *Ammia* vgl. die Literatur bei Kolbe Nr. 33.

Von der Bildungsweise aus ist auch der guterhaltene Name *Duravvo* 29 am interessantesten. Es mag hier offen bleiben, ob die Etymologie des Stammes einleuchtender aus dem Keltischen oder aus dem Germanischen zu gewinnen ist (im Kelt. bietet sich der Stamm *duro-* 'Tor' an, der insbesondere als zweites Kompositionsglied von Ortsnamen wie *Batavo-durum*, *Marco-durum* auch aus den Rheinlanden bekannt ist und der auch in Personennamen wie *Durio*, CIL XIII 3493, stecken kann). Charakteristischer ist die Bildungsweise. Unter den Personennamen des nordöstlichen Gallien läßt sich eine Gruppe herausheben, die durch eine auffällige Geminierung des Schlußkonsonanten der vorletzten Silbe gekennzeichnet ist: *Eloppo* (Remi), *Haldavvo* (Nervii), *Haldacco* (Tungri), *Freiatto* (Sunuci), *Taluppa* (Triboci), *Iutuccus* (Lingones) usw. Es handelt sich dabei nicht um die bekannte Konsonantenschärfung bei Kurznamen (*Willi*, *Sepp* u. ä., gall. *Eppo*, *Satto* usw.), sondern um dreisilbige Namen, die keinen wesentlichen Bestandteil verloren haben. Die Erklärung wirft weitreichende Probleme auf<sup>12</sup>. Offenbar haben wir es nicht mit einem einheitlichen Suffix zu tun, wohl aber mit einem aus gleicher Wurzel entspringenden gemeinsamen Verfahren, das letztlich aus einem bestimmten Betonungsprinzip abzuleiten ist. Man kann sich die Akzentuierung dieser Bildungen kaum anders vorstellen als mit einem starken dynamischen Akzent auf der vorletzten Silbe. Die Frage spitzt sich also darauf zu, wo eine solche Akzentuierung beheimatet ist, welcher Sprache sie zukommt, wie ihre Verbreitung zu verstehen ist. Die Antwort ist merkwürdig kompliziert (und wird noch verwickelter, wenn die *-ss*-Bildungen, insbesondere der *-issa*-Typ von Personennamen wie *Ategnissa* (m. Nicenich), *Adbugissa* (CIL XIII 4127) usw., einbezogen werden; vgl. die Belege in dem Anm. 12 genannten Aufsatz S. 48 f.). Die etymologische Untersuchung führt nicht auf eine einheitliche sprachliche Wurzel: neben einwandfrei keltischen Stämmen wie *Vervecco*, *Exsobinno* stehen ebenso einwandfreie germanische Bildungen wie *Freiatto*, *Gumattius*, dazu aber auch manches 'Vorkeltische' wie *Taluppa*, *Ounicco* usw. Die geographische Lagerung weist auf Nordostgallien mit einer Achse Remi-Lingones und Ausbuchtungen auf den Rhein zu, wobei besonders die Gebirgsränder von Eifel-Ardennen und Vogesen stärker besetzt sind, während z. B. Trier und Mosel-Hunsrück ganz

<sup>12</sup> Vgl. für die Einzelheiten meine Behandlung dieses Typs in dem Aufsatz 'Zum Namengut der Germani cisrhenani', Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein, Heft 155/156, 1954, bes. 47 ff.

ausfallen (vgl. die Karte a. a. O. S. 57). Eine ähnliche Häufung findet sich dann erst wieder in Aquitanien. Nun wissen wir über den gallischen Akzent zu wenig, um sagen zu können, wie sich dieser starke Druckakzent auf der vorletzten Silbe zu dem ganzen Akzentsystem verhält. Aber eine gallische Herkunft des Prinzips ist äußerst unwahrscheinlich, wenn sich die größten Teile Galliens als fundleer erweisen (in Lyon nur einige Zugewanderte). Erst recht ist germanische Herkunft unwahrscheinlich. Mindestens bei der historischen Anfangs-(Stamm-)Betonung des Germanischen erscheint die starke Heraushebung der vorletzten Silbe als ungewöhnlich; auch die Bemühungen, mindestens für die *-tt*-Bildungen germanische Herkunft zu erweisen, können trotz der vielen germanischen Stämme (*Friatto*, *Ascattinius*, später *Fra-vitta* u. a.) für das Betonungsprinzip nichts ausgeben. So bleibt wohl nur die Ausschau nach einer nicht-keltischen und nicht-germanischen Quelle, die aber noch in keltische und germanische (und selbst römische, vgl. *Aprillis*) Zusammenhänge hineinwirkte; die geographische Lagerung weist auf eine Relikterscheinung. - Für unseren Beleg *Duravvo* ergibt sich daraus folgendes: Er bringt eine wertvolle Ergänzung zu dem bisherigen Bild. Die Parallelbildungen zeigen, daß hinter dem *-VV-* der Schrift tatsächlich doppelte konsonantische Lautung steht (es wäre ja auch *Durauvo* o. ä. denkbar). Als nächster Zusammenhang ergibt sich der mit dem über Köln bezeugten Nervier *Haldavvo* (CIL XIII 8340) und dem sicher davon nicht weit entfernten *Haldavvonius* der Bonner Legion (CIL XIII 8068), sowie dem in Remagen bezeugten Angehörigen der Xantener Legion *Lellavvo* (CIL XIII 7789); vielleicht gehört auch die in Lyon bezeugte Sunukerin *Clhevvia* (CIL XIII 1882) dazu. Allerdings ist daraus nicht die Existenz einer Bildungsweise auf *-(a)v-von-* zu folgern: wohl wird man sagen können, daß in einem Gebiet, in dem *-v*-haltige Suffixe eine gewisse Rolle spielten, auch eine Anzahl von Namen durch jene geminierte Betonungsweise erfaßt wurde. - Andere Belege für den geminierten Typ sind in unserem Material nicht erhalten, es sei denn, daß das Bruchstück . . *ttonis* 12 dahin gehört.

Vielleicht sind diese Beobachtungen auch für ein anderes Problem der Wortbildung wichtig. In dem nichtrömischen Einschlag unserer Dedikanten-namen fallen am stärksten einige Frauennamen mit *-ua* auf: *Titua* 39, *Vallua* 52, dazu das Bruchstück . . *tua* 59 und allenfalls . . *adhrua* . . . 12. Wenn wir auch hier von den oben berührten Fragen der Etymologie der Namenstämme absehen, so ist auf jeden Fall die Bildungsweise nicht römisch. Zu welcher Sprache gehört sie? Das Problem ist noch nicht ausführlich untersucht, obwohl in jüngerer Zeit eine Anzahl von Neufunden eine Behandlung dringend gemacht hat. Wir müssen uns auch hier auf die unmittelbaren Aussagen unseres Materials beschränken<sup>13</sup>. Der Typ war weniger aufgefallen, weil Maskulina auf *-uos* im Keltischen sehr selten sind (allenfalls *Daguus*, Arlon), während Feminina auf *-ua* so gut wie ganz fehlten (*Sidua*? Bonn, CIL XIII 8084). Als dann die Rimburger Funde 1927/28<sup>14</sup> eine auffällige Reihe

<sup>13</sup> Eine ausführlichere Behandlung befindet sich in der vorbereiteten Untersuchung über die Namen der Ubier.

<sup>14</sup> Mayer, Germania 11, 1927, 152; 12, 1928, 190; 13, 1929, 79; vgl. Nesselhauf Nr. 245 ff.

solcher Namen brachten (*Pattua*, *Masua*, *Masucia*, auch *Aiva*, *Auva*) wurde man aufmerksam, zumal sich noch weitere hinzugesellten: *Lellua*, bereits in Köln bezeugt, CIL XIII 8411, erhielt einen zweiten Beleg aus Benzelsrath (Nesselhauf 241); weiter *Asmuo* (? Hermülheim, Finke 285); ein zweiter Beleg für *Pattua* kam 1936 in der Nähe von Pforzheim zutage (Nesselhauf-Lieb 124).

Dadurch wurden auch Belege wie *Allua* (Köln, CIL XIII 8229), *Annua* (Embken, CIL XIII 7906), *Cinnu*[a (? Rohr, CIL XIII 7780), *Pusua* (Bürgel, CIL XIII 8529), *Verucua* (Köln, CIL XIII 8374) verstärkt wichtig. Die geographische Untersuchung dieses Typs steht noch aus; doch sind starke Beziehungen zum Kölner Raum unverkennbar. Etymologisch tritt das Germanische mit den Stammwörtern für *Sidua*, *Lellua*<sup>15</sup> hervor, doch sind keltische Stammwörter für *Masua*, *Daguus* wahrscheinlich neben den weder germanisch noch keltisch aussehenden Stämmen von *Pattua*, *Pusua*. Für die etymologische Herkunft der Bildungsweise dürfte entscheidend sein, daß die beiden sicher germanischen Stämme sich in einen deutlichen Ableitungszusammenhang einordnen: zu *Lellua* ist der bereits genannte *Lellavo* zu stellen, und *Sidua* hat S. Gutenbrunner überzeugend mit *Sedavo* (Baetasier in Mainz, CIL XIII 7025) verbunden<sup>16</sup>. Das würde also ein Nebeneinander von masc. *-avon-* und fem. *-ua-* darstellen, das in *-avvon-* die Wirkung bestimmter Akzentbedingungen aufwies.

Wenn diese Beobachtungen zutreffen, so haben wir einige außerordentlich wichtige Ergebnisse gewonnen. Es wäre mit einem in der Bildung der Personennamen noch im 2. (3.) Jahrhundert n. Chr. nachweisbaren *-u-*haltigen Suffix zu rechnen, das in femininen Bildungen als *-ua-* auftritt und in Korrespondenz zu einem *-auon-* bei Maskulinen steht. Die Wahrscheinlichkeit spricht für germanischen Ursprung, doch finden sich Bildungen dieser Typen auch zu Stämmen keltischer Herkunft und darüber hinaus auch zu 'vorkeltischen' Stämmen. Die belegten Maskulina zeigen zum größeren Teil die Wirkungen eines Akzentuationsprinzips, das die Geminierung (Heraushebung) des Schlußkonsonanten der vorletzten Silbe (*-auuon-*) zur Folge hat. Die Herkunft dieses Akzentuationsprinzips, das Stämme verschiedener Art und Etymologie erfaßt, ist ungewiß; es scheint aber weder germanisch noch keltisch zu sein. Ein Beleg wie *Duravvo* könnte also dreifache sprachliche Bedingungen vereinigen: einen keltischen Wortstamm *duro-* mit einem von Haus aus germanischen Suffix *-auon-* unter der geminierenden Wirkung einer Pänultima-Betonung, die sich weder mit der germanischen Stammbetonung noch mit der geographischen Verbreitung keltischer Eigentümlichkeiten vereinigen läßt. Die Feminina *Titua*, *Vallua* würden auf germanische und keltische (und 'vorkeltische') Wortstämme ausgedehnt ein ursprünglich germanisches Suffix zeigen, das aber in den späteren germanischen Sprachen kaum mehr eine Rolle spielt.

Wenn uns in Fällen wie *Duravvo* oder *Vallua* bereits die Lautform

<sup>15</sup> Gutenbrunner a. a. O. 10 ff.

<sup>16</sup> a. a. O. S. 13. Ein niederrheinischer Steinmetz hätte vielleicht *Sedavo* geschrieben.

darauf aufmerksam machte, daß wir es hier mit nicht-römischen Suffixen und Ableitungsformen zu tun haben, so bleibt als nicht weniger wichtige Aufgabe die Untersuchung, ob es sich bei Suffixen, die an sich aus lateinischem Sprachgut erklärbar erscheinen, auch immer um lateinisches Sprachgut handelt oder ob das Einheimische auch in Formen auftritt, die dem Lateinischen nahestehen. Diese Untersuchung muß bereits bei der Interpretation des Schriftbildes einsetzen; sie führt dann weiter zu Fragen des Überschreitens lateinisch-römischer Gewohnheiten, zur geographischen Fixierung, zur Wortbildungslehre der anderen mitspielenden Sprachen, insbesondere des Germanischen und Keltischen. Ohne daß wir hier auf Einzelheiten eingehen könnten, sei aus den Ergebnissen umfassender Untersuchungen zu den drei Dedikantennamen *Similinius*, *Vassilenus* und *Quartio* das Wichtigste gesagt.

*Similinius* Nr. 58 mit seiner Schwester (?) *Similinia* ist im Dedikantenkreis der *Austriae* der Vertreter einer Namensgruppe, die am Niederrhein so häufig ist, daß wir uns wundern, nicht mehr gleichgebauten Namen anzutreffen. Es ist längst aufgefallen, daß die Mehrzahl dieser Bildungen Formen aufweisen, die in Rom oder in anderen Provinzen undenkbar wären: *Liberalinius*, *Candidinius*, *Vitalinius* usw. Trotzdem sah man darin mehr ein provinzielles Wuchern einer Ableitungsreihe, die sich vom Lateinischen her wenigstens formal verstehen läßt: *īnius* als provinzielles patronymisches Adjektiv (bzw. Pseudogentiliz) zu Namen auf *-īnus*, die selbst wieder in provinziellem Wuchern eine in gewissem Umfang in Rom und anderwärts anzutreffende Ausweitung einfacher Namenstämme darstellt: *Augustus* - *Augustinus* - mögliches, wenn auch unbelegtes \**Augustinius*; *Constans* - *Constantinus* - in Gallien wiederholt belegtes *Constantinius*. Diese theoretisch mögliche Erklärung wird aber durch zwei Feststellungen eingeschränkt. Einmal sind von insgesamt etwa 460 im CIL XIII, also in den gallischen und germanischen Provinzen belegten *-inius*-Bildungen fünf Sechstel an Rhein und Mosel beheimatet; in der *Germania inferior* allein über zwei Drittel. Dabei ist noch zu beachten, daß patronymische *-ius*-Bildungen in den germanischen Provinzen bei weitem nicht so beliebt sind wie etwa in der *Belgica* oder den zentralen gallischen Provinzen. Dies allein beweist schon, daß hier andere Bedingungen mit im Spiel sein müssen. - Dazu kommt, daß die vorausgesetzte Zwischenstufe *-inus* noch nicht einmal für die Hälfte der *-inius*-Bildungen bezeugt ist. Reihen wie *Crispus* - *Crispinus* - *Cripinius* sind gewiß vom römischen Brauch her zu verstehen, allerdings auch bereits so, daß an römisches *Crispinus* nach keltischem Brauch ein patronymisches Adjektiv auf *-ios* anknüpft, das sich äußerlich (und auch der Herkunft nach) mit den lateinischen Zugehörigkeitsadjektiven auf *-ius* trifft. Dieser römische Anstoß hat in Gallien starken Ausbau erfahren, bis zu bekannten Beispielen wie *Secundus* - *Secundinus* - *Secundinius* hin, und von daher ist das innergallische Sechstel der *-inius*-Bildungen im wesentlichen zu erklären. Aber am Niederrhein fehlt weithin das Zwischenstück; es gibt zwar *Similis* und *Similinius*, aber kein \**Similinus*. Dieses Verhältnis ist so häufig anzutreffen, daß es nicht mit einem Zufall der Belege erklärt werden kann. Es kommt hinzu die Rolle,

die diese *-inius*-Namen in der Ortsnamengebung vor allem der Kölner Bucht spielen; der äußerst beliebte Typ der Ortsnamen auf *-nich* führt etymologisch auf *-iniacum* zurück (Kessenich = \**Cassiniacum*, Füssenich = \**Fusciniacum* usw.) und zeigt, daß es sich nicht um reine patronymische Adjektive handelt, sondern um dauerhaftere Namen, die mindestens als Wohnernamen auf dem Weg zu Familien- und schließlich Sippennamen waren. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß es also einen unmittelbaren Weg von *Similis* usw. zu *Similinius* usw. gab. Formale Anknüpfungsmöglichkeit bietet dafür die germanische Suffixverbindung *-inja-*, die auch später nachweisbar ist für Zugehörigkeitswörter und Wohnernamen. Diese Möglichkeit wäre demnach am Niederrhein zum Zuge gekommen. Das besagt also, daß ein *Similinius* der Herleitung wie der Funktion nach etwas anderes ist als ein *Constantinius*: das letztere gehört zum römisch-keltischen Kulturkreis, besitzt ein bereits dem Namenstamm zuzurechnendes langes *-ī-* und spielt die Rolle eines individuellen patronymischen *-io-* Adjektivs (auch als Pseudogentiliz); das erstere gehört zum germanisch-romanisierten Kulturkreis, hat ein kurzes *-ī-* (in der Schrift durch gelegentlichen Wechsel mit *-e-* erkennbar) und ist ein Zugehörigkeitsadjektiv, das in der Kombination *-inio/-inja-* an einfache Wortstämme antreten kann und das den Ansatz zu überpersönlichen, bleibenden Wohnernamen in sich trägt. Diese in der Wurzel germanische Ableitungsweise ist in einzelnen Belegen mit germanischem Stamm nachweisbar (etwa *Challinius*, CIL XIII 7976, Lechenich), hat sich dann aber vor allem in die Namenromanisierung hinein gehalten und dort eine große Bedeutung gewonnen. – (Die Möglichkeit des Übergreifens auf keltische Namenstämme ist damit auch eingeschlossen, doch ist der Nachweis dadurch erschwert, daß auch ein keltisches \**-inio-* mitspielen kann, das man wohl schon für Treverernamen wie *Camulinius*, CIL XIII 3707, einrechnen muß). – Auf solchem Untergrund ist also der *Similinius* aus Morken-Harff zu sehen, und wenn er hier auch nur aus Bruchstücken allenfalls Verstärkung gewinnen kann, so steht er doch für einen wichtigen Einschlag in dem Dedikantenkreis der *Matronae Austriahenae* (vgl. auch unten S. 126).

Nicht ganz so weittragend, aber doch beachtenswert sind die Fragen, die an *Vassilenus* Nr. 5 und vielleicht Nr. 55 anknüpfen. Wir hatten den Namen bereits zu erwähnen unter den Beispielen für keltische Namenstämme (oben S. 114); dabei war die Frage der Bildungsweise offengelassen. Wenn wir hier kurz darauf zurückkommen, so ist folgendes zu sagen. Bildungen auf *-enus* sind im niederrheinischen Namengut nicht ganz selten. Zur Erklärung würde theoretisch lat. *-ēnus* zur Verfügung stehen, wie es aus *Labienus*, *Nasidienus*, u. a. bekannt ist. Bei importierten Namen mag das ausreichen. Aber wenn einheimische Namenstämme in Ableitungen wie *Vassilenus*, *Ammalenus*, *Sautenius* u. a. auftauchen, so erheben sich zweierlei Bedenken: in römisch-mitteländischen Namen gilt *-ēnus* als Bildungsweise besonders in Namen des etruskischen Gebietes<sup>17</sup>. Wie sollte ein solches spezielles Vorbild sich am Niederrhein als fruchtbar erweisen? (Verständlicher ist es, wenn sich im be-

<sup>17</sup> W. Schulze, Zur Geschichte der lateinischen Eigennamen (1904) 55 u. ö.

nachbarten Oberitalien Namen wie *Secundienus*, *Vitalienus* finden). Außerdem lauten die südlichen Namen vorwiegend auf *-ienus*, sind also als Weiterbildungen zu *-ius* zu verstehen. Das alles hilft wohl bei *Vassilenus* u. a. nicht weiter. Wenn auch hier eine genaue Untersuchung noch fehlt, so kann man auf folgendes hinweisen: 1.) hinter der Schreibung *-enus* kann ebenso gut ein kurzes wie ein langes *e* stehen; in diesem Fall würde es sich schon rein lautlich um zwei verschiedene Suffixe handeln; 2.) für kurzes *ě* spricht der Wechsel mit *i*, den wir in einigen Fällen antreffen: man rechnet damit, daß die Namen *Ialehenius* und *Challinius* auf der Inschrift CIL XIII 7976 (Lechenich) in der Bildungsweise einander nahestehen, oder daß der Q. *Sautenius Privatus* in Pesch (Finke 267) neben *Sautus* (CIL XIII 4123, Idenheim) im Sinne einer *-inius*-Bildung zu fassen ist, allerdings mit einem Vokalismus, der eher keltische Färbung zeigte. Hier würde sich also die Frage erheben, ob *Vassilenus* einen Beleg für eine keltische Ableitung auf *-ěno-* bietet, die angesichts des keltischen Wortstammes in *Vassilenus* selbst, aber auch in vergleichbaren Bildungen wie *Dregenius* (Finke 352, Vater eines ubischen Reiters in Mainz) das erhaltene *e* als Spur keltischer Zusammenhänge bewahrt hätte. Doch wird das Problem dadurch kompliziert, daß man wohl auch die Matronennamen auf *-(ah)enae* mitberücksichtigen müßte, die angesichts der Herleitung der zugehörigen Namen und der charakteristischen Südgrenze ihrer räumlichen Verbreitung (siehe unten S. 133) eher auf germanische Verbindungen hinweisen.

Schließlich sei zur Begründung der Annahme, daß auch bei Bildungen wie *Quartio* oder *Patro* außerrömischer Sprachgebrauch im Spiel sein kann, auf folgendes hingewiesen. Es handelt sich um den Kreis der Anwendung der *-on*-Flexion. Dieser Flexionstyp ist formal in den hier einzubeziehenden Sprachen (Latein, Keltisch, Germanisch) gleichmäßig genug ausgebaut, um ohne erkennbare Unterscheidung in die Formulierung lateinsprachiger Inschriften einzugehen. Trotzdem treten in der Verwendungsweise geographische Unterschiede zutage. Es handelt sich zwar durchweg um römisch-mitteländische Namenstämme, aber in Weiterbildungen, die nur in den Rheinlanden anzutreffen sind: *Acceptio*, *Auspecio*, *Faustio* usw. Besonders charakteristisch ist die Reihe *Primio* (CIL XIII 4165; 7915; 8256); *Secundio* (7534); (*Tertio* fehlt); *Quartio* (7554; 8510); *Quintio* (1817 lib., 3313); *Sextio* (7516a). Das alles sind Bildungen, die Gallien und den anderen römischen Provinzen fremd sind. Die gelegentlich geäußerte Vermutung, daß diese Bildungen vom Keltischen aus zu erklären seien<sup>18</sup>, hat angesichts der geographischen Lagerung wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Viel eher handelt es sich um die germanische *-jan*-Ableitung, die in vielen nomina agentis (got. *fiskja*, ahd. *scepfō*) vorliegt und die hier in ähnlicher Weise mitspielt, wie die germanischen *-n*-Stämme bei der Bildung des schwachen Adjektivs, das ja in deutlicher Verbindung mit der Namengebung steht, beteiligt sind. Daß in Morken gleich zwei neue Belege für *Quartio* auftreten (die Ergänzung Nr. 31 ist so gut wie sicher; sonst käme nur *Quintio* in Betracht, also auch ein Be-

<sup>18</sup> H. Finke, 17. Ber. RGK. 1927, zu Nr. 290.

leg für diese Eigentümlichkeit), spricht dafür, daß diese dem germanischen Verfahren entspringende Bildungsweise recht lebendig war und auf das römische Namengut ausgedehnt wurde. - Die ganz ungewöhnliche Bildung *Patro* gehört jedenfalls in den gleichen Zusammenhang.

Damit dürften die wichtigsten Fragen, die sich im Hinblick auf die etymologische Herkunft der Namen der *Austriahenae*-Verehrer ergeben, so weit behandelt sein, daß wir später das Problem, wieso gerade eine solche Zusammensetzung in diesem Kreis zustande kam, aufnehmen können. Vor allem hat sich das Bemühen, unter der scheinbar das Bild beherrschenden römischen Namensschicht die Wirkungsweisen andersartigen sprachlichen Verfahrens aufzuweisen, als fruchtbar erwiesen. Wir haben zwar den Befund einer starken, schon früh einsetzenden Namenromanisierung vor Augen, doch zeigt sich allenthalben, daß es sich nicht um eine einfache Rezeption handelt, sondern um eine Entwicklung, die die Spuren verschiedenartiger Einflüsse erkennen läßt.

## b. Die vertretenen Benennungstypen

Um die inneren Verhältnisse des Kreises der *Austriahenae*-Verehrer zu beurteilen, empfiehlt sich zunächst ein kurzer Blick auf den Aufbau der Namentypen, die unter den Belegen vertreten sind. Wir haben bisher die einzelnen Namelemente isoliert auf ihre sprachliche Herkunft hin betrachtet. Was die Inschriften bieten, sind aber grundsätzlich mehrgliedrige Namensgruppen, die gerade als Gruppen bestimmten Typen der Namengebung angehören und eben dadurch zusätzlichen Aufschlußwert gewinnen. Wir finden in dem vorliegenden Material von 57 Belegen eine ganze Reihe verschiedener Verfahrensweisen der Benennung, die wir zunächst äußerlich als vier-, drei- und zweistellige Typen vorführen.

Den feierlichsten vierstelligen Typ treffen wir in zwei Belegen an: *M. Iulius Vassileni f. Leubo* Nr. 5 und (im Frauennamen dreistellig) *Iulia . . . onis f. Ve . . . a* Nr. 40. Dem Aufbau nach erinnert das an die klassische römische Formel *C. Iulius C. f. Caesar*. In Wirklichkeit sind beide Formeln weit voneinander entfernt. Abgesehen von der Frage, ob das Praenomen selbst hier im zweiten Jahrhundert noch von Bedeutung ist, erscheint in der Formel jedenfalls nicht mehr das Praenomen des Vaters, sondern sein Cognomen. Welcher praktische Wert dem Gentilizium zukommt, muß angesichts der beiden einheimischen Namen von Vater und Sohn in dem erhaltenen Beispiel offen bleiben.

Den Typ der *tria nomina* finden wir verhältnismäßig häufig. Man kann mit 27 Belegen rechnen (wenn auch einige unvollständig erhalten sind); wahrscheinlich würde man mit 50 % dem Durchschnitt der Fundmasse nahekommen, zumal die dem Typ entsprechenden Frauennamen zweistellig sind. Das ist ein für ländliche Provinzverhältnisse unerwartet hoher Anteil, zumal er meist auf echten Gentilizen aufgebaut ist: *Antonius, Atilius, Cassius, -a, Lucretius, Marius, Annus, Domitius, Valerius, Veg[etius?], Vera[nius]*, das sind Gentilizen, die man auch in Stadttrom antreffen könnte, ganz abge-

sehen von *Iulius* und *Iulia*, von deren zahlreichen Belegen hier neun eingerechnet sind. Die einzigen Neubildungen sind *Similinius* und *Similinia*, bei denen nach dem früher Gesagten es offen bleiben muß, ob sie als patronymische Pseudogentilizien oder als neu sich festigende Sippennamen zu betrachten sind. Als Vornamen treten auf *Marcus* (7), *Lucius* (6), *Quintus* (5), *Titus* (4).

Zweistellige Namen sind in drei Gruppen zu verzeichnen: alte Gentilizien mit Cognomen, aber ohne Praenomen, Pseudogentilizien mit Individualnamen und Individualnamen mit dem Vatersnamen im Genitiv. Die ersteren finden sich (abgesehen von den Frauennamen, die seit je ohne Praenomen gebildet wurden) besonders in Familienweihungen, wo das Gentiliz im Plural vorangestellt und durch die Folge der Cognomina illustriert wird: *Iulii Iustinus*, *Verinus*, *Paterna* Nr. 4; doch zeigen die Inschriften Nr. 17 (viermal *Antestius*) u. a., daß auch die Wiederholung des Gentiliziums vorkommt, ohne daß ein Praenomen auftritt; Beispiele dieser Art sind 17 zu verzeichnen. Sichere Beispiele für das Fehlen des Praenomens bei altem Gentiliz in Einzelnamen sind bei dem schlechten Erhaltungszustand der Inschriften kaum nachzuweisen. – Dagegen haben die Beispiele mit Pseudogentilizien keine Praenomina. Allerdings ist der Namentyp, der ein patronymisches Adjektiv in der Art eines Gentiliziums voranstellt und diesem den eigentlichen Namen als Cognomen folgen läßt, auffällig selten. Im Gegensatz zu den südlich angrenzenden Gebieten, etwa dem Trevererbereich, wo bei weitem die Mehrzahl der einheimischen Namen nach dem Schema *Iassius Primulus* (= *Primulus*, Sohn des *Iassus*), dessen Sohn *Primulius Alpinus* (mit einem Sohn *Alpinus Victor* usw.) gebildet sind, sind unter den rund 60 zwei- und dreistelligen Belegen von Morcken-Harff nur drei als diesem Typ zugehörig erkennbar: *Loridius Victor* Nr. 46, *Gavalliania Leubasna* Nr. 27 und *Quadrati[us . . .] asil . . . u[s]* Nr. 55; möglicherweise sind die beiden Belege mit *Similinius*, -a hierher zu stellen (siehe oben). – Angabe des Individualnamens mit folgendem Vatersnamen im Genitiv ist in drei Fällen erkennbar: *... adhrua . . . ttonis* Nr. 12; *Adiuto[r . . .] ssi* Nr. 14 und *Mans[ueta . . .] assi f.* Nr. 48.

Die Namenreste der übrigen Dedikanten sind zu bruchstückhaft, um eine Angabe über den Namentyp zu rechtfertigen. Allerdings wird man Bruchstücke von alten Gentilizien wie *Iulius*, *Valerius*, *Ulpus*, *Appius*, *Cassius* als zum System der tria nomina gehörig ansehen, sei es in seiner Vollform, sei es in der Form ohne Praenomen; der Rest von 20 Belegen fällt aus.

Zu der Frage, welche Folgerungen aus diesem Befund über die Benennungstypen zu ziehen sind, ist folgendes zu bemerken. Die auffälligste Erscheinung ist zweifellos das starke Überwiegen des römischen Dreinamenssystems mit römischen Gentilizien, und unter diesen wiederum das Vorherrschen der *Iulii* (mindestens 24 unter 81 Dedikanten, in weitem Abstand gefolgt von 6 *Valerii* und 20 vereinzelt Trägern von aus Rom bekannten Namen). Dieses starke Vorwiegen von *Iulius* ist eine Eigentümlichkeit, die für das ganze Gebiet der Ubier gilt. Eine voll befriedigende Erklärung dafür ist noch nicht gewonnen. Es müssen dahinter Namenverleihungen ste-

hen, die mit der Ansiedlung der Ubier im linksrheinischen Gebiet zusammenhängen. Ich möchte glauben, daß mit der Zuweisung von Land auch katasterähnliche Aufzeichnungen verbunden waren (älteste Spuren von Vermessung?<sup>19</sup>), in denen Besitzernamen eine Rolle spielten. Das muß einen ersten nachhaltigen Einbruch römischer Namengebung mit sich gebracht haben. Ohne daß hier Schlüsse auf die Verleihung von Bürgerrechten verschiedenen Grades oder Freilassung in größerem Umfang oder sonstige Zubilligung von Freiheiten gezogen werden sollen, wird man in diesen *Iulii* die Nachfahren von den an der ersten Organisation des ubischen Landes Beteiligten sehen dürfen. Daß sie alle römische Bürger waren, ist unwahrscheinlich; andererseits muß die starke Ausbildung der *tria nomina* irgendwie begründet sein, auch wenn man sich bewußt ist, daß das Auftreten oder Fehlen eines Praenomens für die Zeit, aus der unsere Denkmäler stammen, nur ein sehr unsicherer Hinweis auf freien oder unfreien Stand ist. Diese Ansätze der Namenromanisierung, in deren Gefolge das Kölner Gebiet immer einen höheren Prozentsatz von Namen römischen Ursprungs behielt als die südlich angrenzenden Gebiete<sup>20</sup>, sind nun weder Indizien für römische Zuwanderung, noch Gradmesser für die Gesamtromanisierung der Bevölkerung. Die beiden 'offiziellsten' Namensformen (vierstelliger Typ) scheinen mir vielmehr dafür zu sprechen, daß noch nach 200 Jahren unter diesen *Iulii* im Grunde unveränderte Einheimische lebten: der *M. Iulius Vassileni f. Leubo* war sicher im gewöhnlichen Leben ein *Leubo Vassileni f.*, bei dem der eigene Name ebenso wie der des Vaters wie der Benennungstyp auf germanisch-keltischen Lebensstil hinweisen, während der *M. Iulius* offiziellen Gelegenheiten vorbehalten blieb.

Der Zuwachs, den diese *Iulii* im Lauf der Zeit erhielten, kann sicher Besitzer aus den mit Bürgerrecht begabten *Coloniae* Köln und Xanten gebracht haben (*Claudius, Ulpus*; in Köln spielten auch *Valerii* eine große Rolle). Wenn man annimmt, daß der räumliche Einzugskreis der offenbar lokalen *Austriahenae* nicht allzu ausgedehnt war, müßten solche 'Städter' wohl aufs Land gezogen sein oder wenigstens als Besitzer ein örtliches Interesse gehabt haben. Auf die eigentlichen Ergänzungsquellen weisen aber wohl die Benennungstypen *Loridius Victor* und *Mansueta [B]assi f.* hin. Der erste, Pseudogentiliz und Eigenname, entspricht dem Normalverfahren der einheimischen keltischen Bevölkerung. Wir können ihn wohl als Hinweis auf Zuwanderung aus Westen und Süden ansehen, zumal wenn die Häufigkeit von *Iulius* tatsächlich einer starken Bestimmung des Gebietes durch die in julischer Zeit neu angekommenen ubischen Siedler entspricht. Dieser Benennungstyp hat aber in dem Kölner Raum wenig Neigung zur Ausweitung. Der andere Typ ist eher dem germanischen Einschlag zuzurechnen. Für Germanen ist die Folge Individualname und Genitiv des Vaternamens häufig belegt. Bei frühen germanischen Angehörigen römischer Truppenteile

<sup>19</sup> Vgl. H. Schmitz (Anm. 26).

<sup>20</sup> Vgl. Verf., Die sprachliche Schichtung der frührheinischen Personennamen (Anm. 7) 102. – H. v. Petrikovits, Das römische Rheinland (Köln-Opladen 1960) 96.

ist sie fast die Regel<sup>21</sup>. Als ubischer Brauch ist sie wohl auch in Grabdenkmäler für ubische Soldaten eingegangen: *Albanus Excingi f. eq. ala Astur. nat. Ubius*, CIL XIII 2613, oder *Fronto Dregeni f. natione Ubius eques ala Ind.*, Finke 352 u. a. Später liegt das Hochkommen der Wohnernamen auf *-inius*, für das *Similinius* als Beispiel dient. Als Vermutung sei dabei angefügt, daß diese *-inius*-Bildungen auch eine Differenzierung aus den allzu zahlreichen *Iulii*-Familien bringen konnten. Eine Filiation *Q. Iul. Sim[ilis]* Nr. 32 – *L. Similinius Bellator* Nr. 58 wäre denkbar, wenn sie auch in diesem Fall nicht durch ein besonderes Argument gestützt werden kann. (Den Übergang vom Vatersnamen zum Sippennamen veranschaulicht eine Inschrift wie CIL XIII 8510: *Super Quartionis et Quartionius*).

So ist die Folge und Ausbreitung der verschiedenen im Rheinland üblichen Benennungstypen ein Kriterium, an dem gemessen der Dedikantenkreis der *Austriahenae* etwas stärker in die geschichtliche Wirklichkeit, die Bedingungen und den Ablauf des Lebens in dem Gebiet von Morken-Harff hineinversetzt werden kann. Ist es bereits allgemein ein Vorzug der inschriftlichen Denkmäler, daß sie uns die beteiligten Personen (Dedikanten oder Verstorbene samt ihren Angehörigen) grundsätzlich (verschleppte Steine bleiben doch Ausnahmen) am Schauplatz ihrer dauerhaften (oder einer vorübergehenden) Tätigkeit lokalisiert vorführen, so enthält die geschlossene Gruppe gerade solcher Matronensteine eine Art Chronik über die hundert bis zweihundert Jahre, in denen sich ein solches Inventar von Dedikationen ansammelte.

### c. Der *Austriahenae*-Kreis in weiteren Zusammenhängen

So sicher eine Fundgruppe zunächst auf ihren eigenen inneren Aussagewert hin geprüft werden muß, so sicher ist es, daß viele Aufschlüsse erst gewonnen werden können, wenn man eine Beleuchtung von außen schafft. Auch hier ist es der Vergleich, der auf Stellen aufmerksam macht, an denen weitere Arbeit ansetzen kann. Unter diesem Gesichtspunkt schauen wir uns nun nach namenkundlichen Indizien um, die sich aus der Bestandsaufnahme des Personennamengutes in der engeren oder weiteren Umgebung von Morken-Harff ergeben.

An den Anfang sind die Steine zu stellen, die aus Morken-Harff selbst stammen, ohne daß sie zum Kreis der *Austriahenae* gehören.

Aus der Fundmasse des Erftdammes ist, wie bereits oben gesagt, nur eine einzige Inschrift zu nennen, die nicht den *Austriahenae* gilt: der sehr verwaschene Stein Kolbe Nr. 1: *[M]atronis . . . cifnis / [A]vvasi[s] (?) . . . . lia/ v. s. [l. m.]*. Die Versuche, für den Matronennamen ebenso wie für den Stifternamen eine einleuchtende Ergänzung zu finden, erscheinen aussichtslos. Das mag mit daran liegen, daß der Stiftername kaum zu dem geläufigen römischen Namenschatz gehört, sondern wohl örtlich-singulär ist (allerdings auch kaum von *Avva* o. ä. aus erklärt werden kann). Der Zustand des Steines bringt uns also um zwei sehr erwünschte Aufschlüsse.

<sup>21</sup> Vgl. etwa die Namen, die bei K. Kraft, Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau (Bern 1951) zusammengestellt sind.

Der Index zu CIL XIII nennt Morken nur im Zusammenhang mit der Inschrift 8511, die in den Kirchturm eingemauert war<sup>22</sup> und in sehr beschädigtem Zustand aus einer (Weihe?-)Formel die Namen *Antoni Gracini* bewahrt hat. Es ist immerhin beachtenswert, daß unser *M. Antonius Sentius* Nr. 2 von da aus Verstärkung gewinnt.

Sehr wichtig sind dann die fünf Steine, die 1943 beim Nordausgang von Morken gefunden wurden<sup>23</sup>. Es handelt sich um Weihungen an die unter dem Namen der *Vatviae* bekannten Matronen, einmal mit dem Beinamen *Berhliahenae*. Die Dedikantennamen sind gut erhalten: *T. Iulius Calvisius* (232); *L. Laubasnianus Ammalenus* (233); *C. Sollius Saturninus* (234); *M. Firminius Bassus* (235); *T. Ianuarinius Similis* (236). Die Steine sind sekundär als Baumaterial verwendet worden, so daß der Fundort in unbekannter Entfernung von dem Aufstellungsort liegt. Man hat sich gefragt, ob das gleiche unbekannte Heiligtum in Betracht käme, aus dem die *Austriahenae*-Weihungen stammen. Das ist möglich. Immerhin liegen die Fundstätten etwa 1 km auseinander. Der Kult der *Vatviae* muß auch in dieser Gegend seinen Mittelpunkt gehabt haben. Es sind jetzt insgesamt 12 Denkmäler: außer den fünf Steinen aus Morken drei aus Rödingen, je einer aus Lipp, Hasselsweiler, Güsten und einem unbekanntem Fundort (Nähe Mönchengladbach?)<sup>24</sup>, alles also südwärts von Morken in einem Umkreis von 10 km. Wenn man einen gemeinsamen Ausgang sucht, würde man am ehesten an Rödingen denken, von wo auch andere Matronenfunde bekannt sind. Für ein gemeinsames Zentrum spricht im Falle der *Vatviae* außer der engen Nachbarschaft der Denkmäler noch ein sprachliches Indiz: die *Matronae Vatviae* haben eine gewisse Berühmtheit in der Sprachforschung, weil sie Belege für einen germanisch gebildeten Dativ im Wortlaut lateinisch abgefaßter Inschriften bieten: *Vatvims* mit früher drei Belegen ist (neben je einem Beleg für *Aflims* aus Wesseling und *Saitchamims* aus Hoven bei Zülpich) das Paradebeispiel dafür, daß hinter dem nach lateinischer Weise gebildeten Dativ *Vatviabus* im Grunde noch germanisch flektiertes *Vatvims* steht, das als unmittelbares Zeugnis für die Lebendigkeit germanischer Sprache in Zeitraum und Bereich dieser Inschriften dienen kann. Diese Eigenstellung ist für die *Vatviae* durch die Funde von Morken 1943 noch verstärkt worden: von den fünf Neufunden zeigen drei die Weihung *Matronis Vatvims*, so daß mit den drei älteren Belegen zusammen nun sechs von den insgesamt zwölf Steinen der *Vatviae* germanische Flexion des Matronennamens bieten. Dieser sehr bemerkenswerte Befund ist für uns von doppelter Bedeutung. Einmal wegen der Annahme eines gemeinsamen Mittelpunktes der Verehrung der *Vatviae*. Es ist unwahrscheinlich, daß die Steinmetzen unabhängig für vier Orte (*Vatvims*-Belege stammen aus Rödingen, Lipp, Hasselsweiler und nunmehr Morken) zum Einsetzen der germanischen Flexionsformen gekommen wären. Unabhängig von der Frage, ob die zwölf Steine ursprünglich beisammen standen

<sup>22</sup> Vgl. die Notiz bei Kolbe a. a. O. Anm. 16.

<sup>23</sup> Alle Angaben jetzt bei Nesselhauf-Lieb, Dritter Nachtrag zu CIL XIII, 40. Ber. RGK. 1959 Nr. 232-236.

<sup>24</sup> Bequem beisammen bei S. Gutenbrunner a. a. O. 234.

und dann nach verschiedenen Richtungen verschleppt wurden, müßte schon ein Zusammenhang des Steinmetzenbrauchs oder noch eher (da ja auch sechs Steine *Vatviabus* zeigen) der Bestellerwünsche vorgelegen haben. Und das ist für uns wichtig, weil auf jeden Fall der Verehrerkreis der *Vatviae* sich eng mit dem Einzugsbereich der *Austriahenae* berührte, gleichgültig ob diese Verehrung sich örtlich auf die genannten Fundplätze verteilte oder ob es einen dem Zentrum der *Austriahenae*-Steine entsprechenden Mittelpunkt (wenn auch kaum an derselben Stelle) gab. Unmittelbar erweisen sich die südlich von Morken-Harff liegenden Siedlungen als zur Zeit der *Vatvims*-Steine noch germanischer Sprache kundig und zugeneigt. Das gälte dann sinngemäß auch für diesen Teil des Einzugsbereiches der *Austriahenae*. So ist es auch interessant, die Personennamen der *Vatvims*- und auch der *Vatviabus*-Steine zu überschauen. Mit den bereits genannten Morkener Belegen *T. Iulius Calvisius*, *L. Laubasianus Ammalenus*, *C. Sollius Saturninus* finden sich als Dedikanten auf *Vatvims*-Steinen in Rödingen *T. Iulius Vitalis*, CIL XIII 7892, in Lipp *Super Quartionis f. et Quartionius*[, CIL XIII 8510, während die Namen auf dem Stein von Hasselsweiler, CIL XIII 7861 a, unleserlich sind. Bei den *Vatviabus*-Steinen kommen zu *M. Firminius Bassus* und *T. Ianuarinius Similis* aus Morken hinzu: aus Rödingen *Q. Iulius Primus* und *Iulia Vegeti filia Mandia*, CIL XIII 7891 und 7893, aus Güsten *C. Secundinius Amandus*, CIL XIII 7884, und aus der Weihung an die *Vatviae Nersihenae*, CIL XIII 7883, *Priminia Iustina*. Man sieht auf den ersten Blick, daß in diesen 24 Personennamen der *Vatviae*-Steine alle die Züge verstärkt wiederkehren, die wir bei den *Austriahenae*-Verehrern als Hinweise auf einheimische Wirkungen festgestellt hatten: bei römisch-mitteländischen Namenstämmen die starke Stellung von *Iulius*, das Auftreten von *Super*, *Similis* (wozu noch *Sollius* kommt), germanischer Namenstamm (mit abgewandeltem Vokalismus und Suffix) in *Laubasianus*, keltischer Namenstamm wohl in *Ammalenus* (verstärkt durch einheimische Stämme *Calvisius*, *Vegetus* und *Mandia*); die einheimischen Bildungsweisen auf *-inius*, *-enus*, *-io* (wobei mit *Ianuarinius*, *Secundinius*, *Firminius*, *Priminia* die niederrheinische Fülle der *-inius*-Bildungen besonders deutlich wird; *Ammalenus* steht unmittelbar neben *Vassilenus*; *Quartio* kehrt wieder mitsamt dem patronymischen *Quartionius*); das dreistellige Femininum des vierstelligen Benennungstys *Iulia Vegeti filia Mandia*, in dem im Grunde die germanische Namengebung *Mandia Vegeti f.* steckt, die in *Super Quartionis f.* wiederkehrt. Im Grunde also kaum ein Dedikant, dessen Name nicht irgendeinen Hinweis auf einheimische Gewohnheiten zeigte. Ein solcher Befund schärft den Blick auch für den germanischen Einschlag bei den *Austriahenae*-Verehrern in Morken-Harff. Mindestens soweit sie von Süden her angrenzten, standen sie unter gleichen Bedingungen, und der Verkehr nach dieser Richtung muß sicher lebendig gewesen sein<sup>25</sup>.

Mit einem gewissen Recht könnte man sogar unter den *Austriahenae*-

<sup>25</sup> Die jedenfalls auf Grund moderner Verwaltungsgrenzen im CIL geschaffene Trennung der Inschriften aus dem Rödinger Gebiet von denen aus Morken und Umgebung zerreit offenbar bestehende Zusammenhänge.

Verehrern unmittelbar Angehörige des *Vatviae*-Kreises suchen. Jedenfalls sind von den zwanzig Namenstämmen, die sich bei den letzteren finden, fünfzehn unmittelbar auch in dem *Austriahenae*-Material nachweisbar, für *Amandus* und *Ianuarinius* ließen sich bei einigem Suchen vielleicht auch aus den Bruchstücken Ansatzpunkte gewinnen, so daß nur für die Stämme von *Calvisius*, *Mandia* und *Sollius* der Abstand schwerer zu überbrücken ist. Das ist eine Gleichförmigkeit zwischen den beiden Namenmassen, die sicher über das Zufällige hinausgeht. Und wenn es sich auch nicht unmittelbar um die gleichen Personen zu handeln braucht, so darf man sicher von einem Grundbestand üblicher (örtlich beliebter) Namen sprechen, aus dem beide schöpfen.

Man kann nun fragen, weshalb diese einheimischen Züge im Dedikantenkreis der *Austriahenae* doch nur in spürbar abgeschwächter Form auftreten. Bei gleicher Häufung müßten sie das Doppelte und Dreifache an solchen Hinweisen hergeben. Ein größerer zeitlicher Abstand scheint nicht vorzuliegen. Es mag sein, daß die Dedikanten, die ihr *Vatvims* bis in die lateinische Inschriftenfassung hineinbrachten, am stärksten in ihren germanischen Traditionen lebten. Aber das reicht doch kaum zur Erklärung hin. Man muß wohl nach anderen Gründen ausschauen. Eine mögliche Arbeitshypothese ergibt sich aus der Frage, ob vielleicht das Einzugsgebiet der *Austriahenae*-Verehrung im Osten, Norden, Westen andere Bedingungen aufwies als im Süden. Das würde nun schon in größere Probleme des landschaftlichen und bevölkerungsmäßigen Aufbaus dieser Gebiete hineinführen. Wir können dazu hier nur ein paar Andeutungen vorbringen.

Im allgemeinen rechnet man die Strecke rheinabwärts bis über die Erftmündung hinaus zum Gebiet der Ubier. Jedenfalls ist das die Praxis des CIL, das über Neuß hinaus noch Gripswald und Gellep unter die Ubii einbezieht. Das will nun keine siedlungsgeschichtliche Aussage sein, sondern mehr eine praktische, allenfalls verwaltungsmäßige Ordnung. Wie das aber landeinwärts fortgeführt werden soll, ist in vieler Hinsicht ungewiß. Das CIL ist offenbar aus auf eine Abgrenzung 'ubischen' Gebietes gegen *Tungri*, *Sunuci*, *Baetasii*, *Cugerni* auf einer Linie, die grob von Aachen nach Krefeld führt. Diese Linie ist nun an manchen Stellen sehr schwach mit Inschriften besetzt. Doch soll wohl die Zuweisung der Denkmäler aus Mönchengladbach (CIL XIII 8536 u. 8537) und Erkelenz (CIL XIII 7896) die ungefähre Ausweitung des 'ubischen' Gebietes nach Nordwesten anzeigen. Hier soll die Frage einer solchen Grenzziehung nicht aufgeworfen werden. Aber für unser Problem würde dieses Bild bedeuten, daß Morken-Harff noch ziemlich tief in 'ubischem' Gebiet läge, so daß die siedlungsmäßigen Bedingungen nach allen Seiten gleichartig wären.

Nun hat die Zwischenzeit gewiß genaueren Einblick in die Bedingungen der ubischen Siedlung auf dem linken Rheinufer gebracht, und auch die räumliche Ausdehnung des ubischen Kerngebietes wird faßbar<sup>26</sup>. Aber wir können das doch für die Bestimmung der Bevölkerungsverhältnisse viel zu

<sup>26</sup> Vgl. die Darstellungen bei H. Schmitz, *Stadt und Imperium* (1948); Artikel 'Ubii' in RE VIII A 1 (1955) Sp. 532 ff.; *Colonia Claudia Ara Agrippinensium* (Köln 1956) 19.

wenig auswerten. Was insbesondere die Abgrenzung gegen *Sunuci* und *Baetasii* angeht, so bleiben die *Baetasii* noch weithin im Unklaren, sowohl was ihr Gebiet betrifft wie in der namenkundlichen Charakterisierung von Baetasiern<sup>27</sup>. Es ist kaum möglich, Denkmäler solchen Umfanges zu gewinnen, daß namenkundlich ein Vergleich zwischen Ubiern und Baetasiern möglich wäre. Die einzige Inschrift, die in dieses Grenzgebiet hineinführt, ist die im CIL XIII unter Nr. 7896 verzeichnete aus Erkelenz, und da handelt es sich um einen Soldatenstein, der für unser Problem nichts aussagt. Andererseits ist der einzige Stein eines Baetasiers, der etwas hergibt, aus Mainz (siehe oben S. 117). Wir haben überhaupt keinen Anhalt, ob die Gegend um Erkelenz zum 'ubischen' Bereich zu rechnen ist. Jedenfalls bleibt dieses nordwestlich von Morken-Harff liegende Gebiet in seiner verwaltungsmäßigen Zugehörigkeit ebenso ungewiß wie in der siedlungsmäßigen. Material für den Versuch sprachlicher Charakterisierung gibt es nicht. Nach Gutenbrunner 130 liegt nördlich und westlich der unteren Erft ein fundarmes Gebiet mit viel Wald und Sumpf.

Etwas besser steht es bei den *Sunuci*. Einigkeit besteht wohl darüber, daß die im CIL vorgenommene Aufteilung von Inschriften auf *Ubi* und *Sunuci* so nicht bestehen bleiben kann, sondern daß ziemliche Teile des westlichen 'Ubi'-Gebietes den *Sunucern* zuzuweisen sind<sup>28</sup>. Das braucht nicht zu besagen, daß *Sunucern* bis in den Einzugsbereich der *Austriahenae* hinein gewohnt haben. Aber was am deutlichsten westlich der Rur nachzuweisen ist, wird auch für das Gebiet zwischen Rur und Erft nicht ohne Bedeutung sein, und Ausstrahlungen von da her können durchaus den Einzugsbereich der *Austriahenae* erreicht haben.

Für die östlich an Morken-Harff angrenzenden Gebiete ist zu sagen, daß es sich um ubische Gebiete handelt, die um so stärker dem römischen Einfluß ausgesetzt waren, je näher sie nach Köln zu lagen. Nach Nordosten zu dürfte die Romanisierung schwächer gewesen und auch das ubische Siedlungsgebiet ausgeebbt sein, ohne daß aber das größere nördliche Element der *Cugerni* ins Spiel gekommen wäre.

Im Vergleich mit Köln einerseits, mit Fundstätten westlich der Rur andererseits werden sich also die weiteren Einschlüsse verdeutlichen lassen, durch die das Fundmaterial von Morken-Harff bestimmt ist. Die vor allem über Köln kommenden romanisierenden Einflüsse lassen sich im Vergleich mit dem stadtkölnischen Namengut präzisieren. Man muß dabei von einer zunächst merkwürdig erscheinenden Feststellung ausgehen: der römisch-mitteländische Einschlag im Namengut der *Austriahenae*-Verehrer ist höher, als er sich prozentual in der Stadt Köln oder im ganzen Gebiet der Ubiern darstellt. Die Belege machen etwa 88 v. H. der Gesamtbelege aus, während die Berechnung für das gesamte Material der ubischen Zivilnamen auf 78 v. H.

<sup>27</sup> Siehe Verf., Das römische Namengut des Xantener Siedlungsraumes, Bonner Jahrb. 154, 1954, 114 u. 118 f.

<sup>28</sup> Vgl. den Artikel 'Sunuci' in RE IV A 1 Sp. 1270 ff.; auch die Hinweise in meinen 'Erläuterungen zur Karte der römisch-zeitlich bezeugten rheinischen Namen', Rhein. Vierteljahrsbl. 23, 1958, 1 ff.

kommt. Diese Zahl ist allerdings dadurch zu berichtigen, daß man die außerordentlich hohe Zahl der *Iulii*, von deren besonderen Bedingungen zu sprechen war, sinngemäß berücksichtigt und die einheimischen Einschläge auch im römischen Namengut mitbeachtet. Trotzdem scheinen noch besondere Bedingungen mitzuspielen. Zwei Beispiele aus vielen können das illustrieren. Nach *Iulius* ist in Morken-Harff von den alten römischen Gentilizien am häufigsten *Valerius* vertreten: H. G. Kolbe kommt auf 6 (allerdings z. T. ergänzte) Belege. Damit wird eine lokale Spitze einer ubischen Eigentümlichkeit sichtbar, die sich aus folgenden Zahlen ablesen läßt: Die in der Stadt Rom am häufigsten (mehr als 1000 Belege) vorkommenden Gentilizien sind in der Folge ihrer Häufigkeit *Iulius* (rund 2800), *Aurelius* (2200), *Claudius* (2000), *Flavius* (1800), *Aelius* (1500), *Valerius* (1300), *Cornelius* (1200), *Ulpus* (1000). Darin kommen, insbesondere in den Kaisergentilizien, Verhältnisse zum Ausdruck, die das ganze Reich angehen. Immerhin ist es bereits interessant, damit Folge und Belegzahl bei den ubischen 'Zivilisten' zu vergleichen; sie zeigt unter 1430 Gesamtbelegen (ohne die Funde von Morken-Harff) für *Iulius* 78, *Valerius* 23, *Aurelius* 20, *Claudius* 17, *Cornelius* 8, *Flavius* 6, *Ulpus* 6, *Aelius* 5. Rückt hier bereits *Valerius* unmittelbar hinter *Iulius*, so bleibt er in Morken-Harff im Grunde als einziger bestehen neben *Iulius*: *Iulius* 19 Belege für 25 Personen, *Valerius* 6; je ein unsicherer Beleg für *Flavius* und *Ulpus*; alles andere fällt aus. Nun hat man gelegentlich schon versucht, die Rolle von *Valerii* in der Stadt Köln genauer zu fassen<sup>29</sup>; aber offenbar spielen sie auch für das flache Land eine Rolle, und man ist überrascht, sie in so unverhältnismäßig großer Zahl unter den *Austriahenae*-Verehrern zu finden. – Zufall scheint dagegen die vier *Antestii*-Belege bestimmt zu haben. *Antistii* sind unter der ubischen Zivilbevölkerung nicht belegt. Dagegen gibt es einen signifer *M. Antistius Placidinus* in der 30. Legion, der im Jahre 210 in Xanten bezeugt ist (CIL XIII 8654). Da nun auch der *Antestius Quietus* aus Morken-Harff der 30. Legion angehört, könnte es sich schon um eine Soldatenfamilie handeln, die aus uns unbekanntem Gründen in den Einzugsbereich der *Austriahenae* geraten ist. Man würde hier am ehesten an späteres Seßhaftwerden denken, während bei den beiden anderen Soldaten unter den *Austriahenae*-Verehrern (*Iustus* der leg. I Min. Nr. 43 und unbestimmbares Fragment Nr. 103) auch die Frage der Rekrutierung aus einheimischer Bevölkerung im Auge zu behalten ist. So können auch verhältnismäßig äußerliche Beobachtungen - wie hier die zahlenmäßigen Verhältnisse - den Anstoß zu Überlegungen geben, die, auch wenn sie nicht alle gleich wichtig sind, doch mosaikartig ein Bild entstehen lassen. Die Frage der Namenromanisierung bleibt auch über die rein namenkundlichen Aufschlüsse hinaus eine wichtige, wenn auch vorsichtig auszuwertende Quelle der frührheinischen Geschichte.

Ganz andere Perspektiven eröffnet der Blick nach dem Westen. Es ist allerdings schwer, aus den Fundorten an der Rur selbst einen repräsentativen

<sup>29</sup> J. Klinkenberg, Die ältesten bekannten Bürger Kölns, Jahrb. d. Kölner Geschichtsvereins 12, 1930, 164 ff.

tiven Denkmälerkreis zusammenzustellen, der eine einheitliche Analyse ermöglichte. Wir ziehen daher über die Grenzen der in den Publikationen zum 'ubischen' Bereich gerechneten Denkmäler hinaus zum Vergleich die Steine heran, durch die 1927/28 in Rimburg a. d. Würm ein zusammenhängender Friedhofsbestand bekannt wurde<sup>30</sup>. Es sind elf Steine, die aus dem 2. Jahrhundert stammen und durch die Angaben über Verstorbene und ihre Familienangehörigen 20 oder, da drei Doppelnennungen darunter sind, eigentlich 17 Personen mit 38 auswertbaren Namenselementen bezeugen, die einen doppelten Vorzug haben: ihre örtliche Zusammengehörigkeit ist zugleich durch Familienangaben zeitlich gegliedert. Die Namen sind:

- 245 *Avvae Samdi Ulpus Iustus uxori f. c.*  
 246 *Ulpio Iusto Ulpia Musa mater f. c.*  
 247 *Tertio Uxsperti filio et Iuliae Aivae parentibus Matio Terti f. f. c.*  
 248 *Mationi Terti f. marito Ulpia Masuua f. c.*  
 249 *Ulpiae Ursae Amilo Viatoris f. c.*  
 250 *Ulfeno Amilonis filio Amilo Viatoris (filius) filio f. c.*  
 251 ...] *Masucuae*  
 252 *Flavio Ingenuo Iulia Pattua mater f. c.*  
 253 ...] *teno et [...]* *tatio* [...]  
 254 *Ingenuo*  
 255 *Ulpus T[.] gadunus sibi et Ulpiae Ammiae coniugi et Ulpiae Ammiae filiae f. c.*

Von den vielen in diesem Material steckenden Problemen erwähnen wir hier nur die, die im Hinblick auf die Funde von Morken-Harff wichtig erscheinen. Da ist zunächst der römische Einschlag. Die acht *Ulpii*<sup>31</sup> zeigen uns diese Dorfbewohner wahrscheinlich zweihundert Jahre später in einem vergleichbaren Verhältnis zu 'Ulpischem', wie es entsprechend für die *Iulii* seit der Organisation der Ubier auf dem linken Rheinufer bestand. Daß die *Ulpii* im Gegensatz zu den *Iulii* durchweg ohne Praenomen erscheinen, dürfte eher auf einen zeitlichen als auf einen standesgemäßen Unterschied hinweisen. Ein gewisser Anteil römischer Namen ist darüber hinaus festzustellen: eine *Iulia* und ein *Flavius* führen zu den älteren Kaisergentilizen; *Iustus* (2 x), *Tertius* (3 x), *Ingenuus* (2 x) weisen für drei Personen römischen Eigennamen auf, wobei für *Ingenuus* die Frage besteht, wieweit zugleich der adjektivische Sinn *freigeboren* beteiligt ist<sup>32</sup>. – In *Ursa* treffen wir einen der frühesten Belege für diesen Namenstamm, der in den Rheinlanden später sehr

<sup>30</sup> Angaben über den Fund bei Nesselhauf, 27. Ber. RGK 1937 Nr. 245–255.

<sup>31</sup> Wir vernachlässigen hier die leicht überprüfbare Tatsache, daß es sich dabei z. T. um dieselben Personen handelt.

<sup>32</sup> Es scheint, daß ein häufigeres Auftreten von *Ingenuus* in den Rheinlanden von dieser 'sprechenden' Verwendung mitbestimmt ist: vgl. meine Hinweise für die Treverer und Mediomatriker (Die sprachliche Schichtung der Mediomatrikernamen, Rhein. Vierteljahrsbl. 18, 1953, 263), und für die Tugrer (Zum Namengut der Germani cisrhenani a. a. O. 45). – Was es mit *Iustus* auf sich hat, ist ungewiß; auch hier weisen auffällige Unterschiede der Häufigkeit vielleicht auf ein Mitspielen einheimischer Einflüsse; nach der Gesamthäufigkeit dieses Namenstammes steht *Iustus* unter den Ubiernamen an 7., unter den Treverernamen an 8. Stelle, während er z. B. bei den Mediomatrikern völlig fehlt.

beliebt ist, vielleicht in einer Art Lehnübersetzung zu den keltischen Namen mit *Arto*. – Das Auftreten von *Viator* als Ältestem einer durch drei Generationen (*Viator - Amilo Viatoris - Ulfenus Amilonis f.*) bezeugten Familie weist auf Geburt um die Mitte des 1. Jahrhunderts und stärkt die Annahme, daß dieser *Viator* nicht aus römischem Namengut stammt.

Wenn damit auch 19 der insgesamt 38 Namelemente aus römischem Namengut herzuleiten sind, so ist doch offenbar, wie wenig das mit römischer oder romanisierter Bevölkerung zu tun hat. Das eigentliche Gewicht liegt auf der anderen Hälfte der Namen und hier kommen nun die *Avva*, *Samdus*, *Musa*, *Uxperus*, *Aiva*, *Matio* (2 x), *Masuva*, *Amilo* (2 x), *Viator* (2 x), *Ulfenus*, *Masucua*, *Pattua*, *T. gadunus*, *Ammia* (2 x) zum Vorschein, mit denen die Etymologie noch lange nicht fertig geworden ist<sup>33</sup>. Einiges dürfte dem Keltischen zuzusprechen sein: *Matio*, *Masuuu*, *Masucua*, *Uxperus*, einiges dem Germanischen: *Ulfenus*, *Amilo*; vieles bleibt ungewiß, und selbst wenn darunter unerkanntes Keltisches und Germanisches steckt, so dürfte ein dritter vorrömischer Spracheinschlag sicher sein.

Wenn wir nun den Verehrerkreis der *Austriahenae* damit vergleichen, so wird der Aufschluß weniger in der etymologischen Nähe von Namenstämmen zu suchen sein (*Ammalenus* und *Viator* dürften dahin zu rechnen sein, allerdings beide mit etwas weiterer Verbreitung). Wichtiger sind die Benennungstypen und Ableitungsweisen. Da ist das eindeutige Vorherrschen des Benennungstyps Individualname + Vatersname im Genitiv, wobei die eine Hälfte wohl ursprünglicher nur den Genitiv, die andere nach römischer Art den Zusatz *filius* aufweist. Dagegen fehlt sowohl der keltische Typ mit Pseudogentiliz wie der spätere germanisch mitbestimmte Typ auf *-inius* (vgl. oben S. 118f.). – Vor allem kehren die Ableitungsweisen wieder, die in den Funden von Morken-Harff am meisten auffielen: *-ua*, *-enus*, (*-ion-*); ob geminierte Pänultima-Konsonanz vorliegt, muß bei der Lesung von V als *u* oder *v* entschieden werden. Auf *Pattua*, *Masucua* war schon früher zu verweisen; *-enus* erscheint nach *Ulfenus* und *. . teno* (253) als geläufig. Dagegen fehlt *-inius* ganz; hier könnte am ehesten ein zeitlicher Unterschied mitspielen. – Insgesamt kann man sagen, daß für den Dedikantenkreis der *Matronae Austriahenae* auch dieser Vergleich mit dem über 50 km entfernten Verstorbenenkreis von Rimburg nicht unwichtig erscheint: fast alles, was der südlich benachbarte ubische Kreis der *Vatviae*-Verehrer nicht bestätigte, wird hier bei den Sunukern von Rimburg faßbar, und zwar um so deutlicher, als die Decke der Namenromanisierung weniger dicht ist als in Morken-Harff. Wir müssen diesen Verbindungen nach dem Westen hin alle Beachtung schenken, auch wenn die Spärlichkeit der Funde in dem Zwischengebiet es nicht erlaubt, geographische Grenzen und Abstufungen genauer zu fassen.

<sup>33</sup> Vgl. S. Gutenbrunner, Germanische Götternamen 12 ff. u. Zeitschr. f. Mundartforschung 13, 1936, 76; Verf., Bonner Jahrb. 154, 1954, 111.

## 3. Zum Aussagewert der Befunde

Man muß zugeben, daß der mit dem Dedikantenkreis der *Austriahenae* eröffnete Fragenkreis reichhaltiger ist als erwartet. Gewiß erweckt die weitreichende Namenromanisierung zunächst einen ziemlich gleichmäßigen Eindruck einer assimilierten Bevölkerungsgruppe vor den Toren Kölns. Aber je genauer man die Zusammenhänge bereits des römisch-mitteländischen Namengutes und erst recht der einheimischen Einschläge durchschaut, um so mehr wird man in die Lebensumstände einer Bevölkerung hineingeführt, die ihrer Herkunft wie ihren kulturellen Äußerungen nach unter recht verschiedenartigen Bedingungen stand. In mancher Hinsicht dürfte ihre Lage charakteristisch sein auch für andere Teile des Ubiergebietes.

Der Dedikantenkreis sammelt sich um Lokalgöttinnen, die zweifellos einen germanischen Namen tragen. Nun ist allerdings hierzu bereits eine Erläuterung zu geben. Im Falle der *Austriahenae* ist über Stammbildung und Suffix mehr auszusagen, als es bei den Matronennamen durchweg der Fall ist. Die Inschrift Kolbe Nr. 5 dürfte beweisen, daß dieser Matronenname von einem Wohnernamen abgeleitet ist. Dort heißt es *M. Iulius Vassileni f. Leubo Matronis Austriatum v. s. l. m.* Es treffen hier drei Eigentümlichkeiten zusammen, die wohl mit Recht vermuten lassen, daß diesem Stein sachlich und zeitlich ein besonderer Rang zukommt<sup>34</sup>; die Stellung des Dedikantennamens vor dem Matronennamen; die starke einheimische Prägung des Stifternamens und des Benennungstyps; und dann die Nennung der Matronen mit einem Genitiv des Plurals. Das letztere ist einzigartig nicht nur in der Fundmasse von Morken-Harff, sondern in den Matronendenkmälern Niedergermaniens insgesamt. Denn dieses *Austriatum* dürfte der Genitiv eines als *Austriates* latinisierten Wohnernamens sein. Ob man diesen noch weiter auf einen Siedlungsnamen zurückführen kann oder soll, mag hier offen bleiben; vielleicht faßt man ihn besser als reinen Bevölkerungsnamen: diese *Austriates* wären die Bewohner eines Bezirkes ohne ausgeprägten größeren Mittelpunkt, eben der 'Einzugsbereich', aus dem die Dedikanten der *Matronae Austriahenae* stammen. Man könnte aus benachbarten Gebieten die *Caeracates* und *Talliates* anführen<sup>35</sup>. Ob die Bildungsweise germanisch oder eher keltisch ist, mag offen bleiben. Der Stamm ist wohl sicher germanisch<sup>36</sup>. Das würde nun zugleich beweisen, daß in der Bildungsweise von *Austriahenae* ein Zugehörigkeitsadjektiv vorliegt: die zu den *Austriates* Gehörigen. Damit würden noch einmal unsere Überlegungen über die Personennamen auf *-enus* wichtig (oben S. 119, 126 und 131), nun noch mit dem zusätzlichen Faktum, daß *-(h)enae* eine der typischen Bildungsweisen von Matronennamen repräsentiert: *Albiahenae*, *Gesahenae*,

<sup>34</sup> Vgl. Kolbe, Bonner Jahrb. 160, 1960, 120.

<sup>35</sup> Verf., Rhein. Vierteljahrsbl. 23, 1958, 19 f.

<sup>36</sup> Zur Etymologie als solcher würde man die Zusammenhänge heranziehen müssen, die bei der Etymologisierung von *Austrogoti*, *Austrasii* und *Austrechildis* geltend gemacht werden: einerseits *austra-* 'östlich', aber auch ein mit altindisch *usra-* zusammengestelltes germ. *\*aus(t)ra-* in der Bedeutung 'leuchtend, strahlend'. Wenn das Element 'Osten' hineinspielt, wäre natürlich die Grundlage für dieses Benennungsmotiv ebenso wichtig, wie es bei den späteren *Austrasii* (also von Westen her benannt) ist.

*Etrahenae* usw. Über diesen Bildungstyp hat S. Gutenbrunner<sup>37</sup> in eingehender Untersuchung nachgewiesen, daß die Belege in der Etymologie gespalten sind: 'Im ganzen haben wir in dieser Gruppe einen Namen, der von einem lateinischen Personennamen ausgeht (*Albiahenae*). Den Kelten wiesen wir mit größerer oder geringerer Bestimmtheit *Gesahenae*, *Amnesahenae* und *Vesuniahenae* zu, den Germanen *Alhiahenae*, *Autriahenae* und *Berhuiahenae*, während *Almaviahenae*, *Etrahenae* und *Aumenahenae* noch keinem bestimmten Sprachstamm zugeteilt werden können'. Hier würden die *Austriahenae* eine Verstärkung der germanischen Stämme bringen. - Ein zweites erscheint aber noch wichtiger: In seiner geographischen Aufteilung der verschiedenen Typen von Matronennamen stellt S. Gutenbrunner für den Typ auf *-(ah)enae* eine 'scharfe Südgrenze' fest: 'Die Südgrenze für *-ahenae* teilt das Gebiet der Ubier in eine nordöstliche und eine südwestliche Hälfte... Das Suffix *-ahenae* fehlt... am Oberlauf der Erft und der Urft.. vollständig wie im Kreise Bonn... Die Matronennamen auf *-ahenae* sind in der Umgebung von Thorr und Rödingen am häufigsten, und es sieht so aus, als ob die Belege aus dem Gebiet von Köln Zeugnisse für die Wanderung der Binnenländer an den Rhein wären... Es läge nahe, für diese Abgrenzung siedlungsgeschichtliche Ursachen zu suchen, etwa so, daß auf einer Seite Reste der Germani cisrhenani stärker hervortraten'<sup>38</sup>.

Es ist interessant, wie hier S. Gutenbrunner rein aus der geographischen Verbreitung der Matronennamen zu Folgerungen geführt wird, die sich in mehrfacher Weise mit unseren Problemen der Personennamen berühren. Wenn man den Belegen auch noch im einzelnen nachgehen müßte, so erscheint es doch sicher, daß das eigentliche Gebiet der *-ahenae*-Matronen zwischen Erft und Rur liegt. Die Hauptmasse findet sich im weiteren Umkreis von Jülich mit Rödingen, Thorr, Bettenhofen, Ameln, Gereonsweiler, an Gewicht nun sehr verstärkt durch die Hunderte von Weihungen an die *Austriahenae* von Morken-Harff. Durch ein fundarmes Waldgebiet davon getrennt, ist an einem westlichen Nebenfluß der Erft in der Gegend von Zülpich ein kleinerer Kreis von *-ahenae*-Matronen (Zülpich, Elvenich, Embken, Wollersheim, Vettweis, Hochkirchen). Frei ist das ganze Gebiet zwischen Erft und Rhein (bis auf einige importierte Denkmäler in Köln), ebenso der beiderseitige Oberlauf von Erft, Urft und Ahr.

Diese Umgrenzungen erscheinen S. Gutenbrunner so wichtig, daß er für sie einen siedlungsmäßigen Untergrund sucht, und wenn er für die scharfe Südgrenze den Gegensatz *Ubii* - *Germani cisrhenani* ins Spiel bringt, so dürfte damit etwas gefaßt sein, was uns vom anderen Ende, vom Nordosten aus vielleicht weniger als Grenze, wohl aber als Treffpunkt verschiedener Einflüsse begegnet war. Wir suchten es zu umschreiben, indem wir für ein Gebiet mit deutlich ubischer Prägung (*-vims*) sprachliche Erscheinungen heraushoben (darunter Personennamen auf *-enus*), für die wir mit westlichen Zusammenhängen rechneten, die besonders deutlich in einem Bestand

<sup>37</sup> a. a. O. 188 ff.

<sup>38</sup> a. a. O., bes. 130 f.; ebd. 239 eine Verbreitungskarte.

aus dem Gebiet der Sunucer (Rimburg) zu verfolgen sind. Wir könnten Morken (also den Mittelpunkt der *Austriahenae*) als Begegnungsstelle ansehen: von den sicher 'rein' ubischen Gebieten östlich der Erft reicht Ubisch-Germanisches in das Gebiet zwischen Erft und Rur sehr spürbar hinein (-vims). Aber es trifft doch auf Weiterwirkungen älterer Verhältnisse, und es besteht aller Anlaß, die Matronennamen auf -ahenae zu diesen Weiterwirkungen zu rechnen. Im rein ubischen Gebiet findet sich der Typ nicht<sup>39</sup>. Die Dichte der Funde zwischen Erft und Rur spricht für die Lebendigkeit des Vorgefundenen, die auch zugleich eine Erklärung für die Bezeichnung *Austriates* brächte: die *Austriahenae* sind tatsächlich die am weitesten nach Nordosten vorgeschobenen Repräsentanten ihrer Gruppe<sup>40</sup>. Im Westen verliert sich der Typ mit dem Aufhören der Matronendenkmäler westlich der Rur<sup>41</sup>.

Wie ist nun dieser Einschlag insgesamt zu beurteilen? S. Gutenbrunner bringt sicher mit Recht das Stichwort *Germani cisrhenani* in die Debatte. Wenn wir etwas über 'vorubische' (durch ubische Einflüsse abgelöste oder zurückgedrängte oder in Nachbarschaft geratene) Verhältnisse ausmachen wollen, dann müssen wir an dieses Element anknüpfen. Durch Caesar wird ausreichend bezeugt, welche Rolle diese Stämme zwischen Rhein und Maas spielten, von den *Eburones* der Kölner Bucht bis zu den *Condrusi* im *pays Condroz* samt den dazwischenliegenden *Caeroesi*, *Paemani* und *Segni*. Der ursächliche Zusammenhang zwischen der 'Ausrottung' der Eburonen und der Ansiedlung der Ubier auf dem linken Rheinufer steht am Anfang der römertzeitlichen Geschichte des Niederrheins. Wie haben sich die Beziehungen zwischen diesen beiden Elementen gestaltet? Wir wissen darüber so wenig, daß wir sicher versuchen müssen, die möglichen Aufschlüsse der Namenforschung auszuwerten; dazu rechnen nicht zuletzt die Personennamen. Auch das ist sachlich und methodisch schwierig genug<sup>42</sup>. Aber bei vorsichtigem Vorgehen von allen Seiten kommt man doch voran. Während für die zugehörigen Stämme von Eifel und Ardennen (*Caeroesi*, *Segni*, *Paemani*) das Material sehr spärlich ist, bringt der Gebirgsrand etwas mehr Aufschluß. Für die Maasgebiete sammelt sich das in dem Problem der *Tungri*, die ja von Tacitus ausdrücklich als Nachfahren der *Germani (cisrhenani)* bezeichnet werden. Die vom CIL XIII 3591–3632 samt Nachträgen unter dem Titel des *ager Tungrorum* zusammengefaßten Inschriften sind demgemäß als

<sup>39</sup> Die Funde in Köln und Deutz wird man mit Gutenbrunner als Import durch Binnenländer ansehen; immerhin sind darunter die *Aumenahenae*, die man gerne zum ältesten Bestand rechnet.

<sup>40</sup> Das würde auch den Ausgang von einem Wohnernamen stützen: das Erftknie könnte als markanter Ostpunkt eine Rolle gespielt haben. Daß 'Gauamen' vielfältigen Anlaß zu Matronennamen gaben, betont Gutenbrunner mit Recht wiederholt; es braucht dabei der Blick nicht immer vom Rhein auszugehen.

<sup>41</sup> Daß die *Bergui-/Berhuiahenae* von Gereonsweiler, CIL XIII 12013 u. 12014, einen durchaus germanischen Eindruck machen (Gutenbrunner 193), braucht nicht gegen die Zuweisung zu einem nicht-ubischen Kreis zu sprechen, zumal außer der Unsicherheit g/h auch noch das -u-Element auf die Eigentümlichkeiten hinweist, die bei den 'Sunukern' besonders ausgeprägt sind.

<sup>42</sup> Vgl. meine in Anm. 12 genannte Untersuchung über das Namengut der *Germani cisrhenani*.

Quellen für die *Germani cisrhenani* untersucht. Das Gegenstück nach der rheinischen Seite könnte die Erforschung der *Sunuci* sein. Man braucht den Namen nicht zu pressen. Aber von allen Stammesnamen, die für den Nordhang der Eifel und die vorgelagerten Gebiete genannt werden, sind die *Sunuci* am ehesten zu greifen, und es bestehen keine Bedenken, sie zunächst als Bezugspunkt für das, was sich an sprachlichen Nachwirkungen der vorubischen Verhältnisse rheinwärts findet, anzusetzen. Das Problem der *Sunuci* müßte von hier aus weiträumig angefaßt werden. Die Raumbestimmung selbst braucht nicht am Anfang zu stehen, wenngleich man die dafür verfügbaren Hilfen, insbesondere die Verbreitung des Kultes der *Sunucsalis*, noch besser auswerten könnte<sup>43</sup>. Von hier aus ist es auch gerechtfertigt, wenn man die charakteristische Fundgruppe von Rimbürg als Bezugspunkt für die möglichen sprachlichen Nachwirkungen der *Germani cisrhenani* in den rheinwärts gelegenen Gebieten nimmt<sup>44</sup>.

Damit weiten sich ebenso die Gesichtspunkte wie die Fragen. Was wir über die *Germani cisrhenani* bisher sprachlich wissen, macht einen vielgestaltigen Eindruck. Ohne die Frage zu entscheiden, ob sie in ihrem Kern Germanen im späteren Sinne waren<sup>45</sup>, kann man sagen, daß sie jedenfalls in sich auch größere Teile der rechtsrheinischen Zuwanderer enthalten, die in vorubischer Zeit am linken Niederrhein Fuß gefaßt haben. Diese Schübe scheinen nun nach allem, was wir wissen, siedlungsmäßig und sprachlich in einer Kultur aufgegangen zu sein, die Germanisches und Vorgermanisches zu neuen Formen verband. Der germanische Einschlag müßte dabei archaische Züge aufgewiesen haben, die durchaus von den sprachlichen Verhältnissen der nach Caesars Zeiten von den Lahngeländen in die Kölner Bucht verpflanzten Ubier abwichen. Was das 'Vorgermanische' war, ist noch undurchsichtig. Mit Keltischem im späteren Sinne kann man nicht einfach rechnen, zumal das Vordringen von La-Tène-Kelten rhein- und maasabwärts kaum wesentlich vor dem Fußfassen von Frühgermanen auf der linken Rheinseite liegt. Bereits von da aus ist mit dem Hineinspielen eines 'vorkeltischen' Elementes zu rechnen, das nach allem, was wir sehen, durchaus auch für die Folgezeit Bedeutung behielt. Das erscheint also als das Mindeste, womit auch die Sprachforschung im römerzeitlichen Niedergermanien rechnen muß: römische Einflüsse, Germanisch-Ubisches, vorubisches Frühgermanisch, von Süden vordringendes Keltentum, vorgermanische und vorkeltische Bevölkerung unbekanntens Namens. In einer Untersuchung über die *Sunuci* müßte das alles zu seinem Recht kommen.

In die Aufhellung dieses Komplexes führen uns auch die Namenelemente

<sup>43</sup> Wenn auch die Verbreitung der Denkmäler nicht einfach auf die Verbreitung des Stammes übertragen werden kann, so ist das unbestreitbare örtliche Schwergewicht im Umkreis von Aachen und von Düren (vgl. die Denkmäler bei Gutenbrunner S. 228 mit Text S. 87 ff. u. Literatur) ein nicht zu übergehendes Indiz.

<sup>44</sup> Das gilt ebenso für die Denkmäler, die im CIL XIII ausdrücklich den *Sunuci* zugesprochen werden, wie für die aus dem 'Ubiergebiet', deren westliche Beziehungen einzurechnen sind.

<sup>45</sup> Der von ihnen ausgegangene Germanenname braucht das in keiner Weise zu präjudizieren.

des Verehrerkreises der *Austriahenae* hinein, die vom Römischen allein aus nicht erklärt werden können. Das fängt mit dem Bildungstyp auf *-(ah)enae* selbst an und führt über Personennamen auf *-enus*, über nicht-römische Namenstämme, die ubisch- oder vorubisch-germanisch, aber auch keltisch und 'vorkeltisch' sein können, zu Ableitungstypen wie *-ua*, das mit gewisser Wahrscheinlichkeit in einem Wechselverhältnis zu *-avon-* steht, das am ehesten als frühgermanisch interpretiert werden kann, ohne daß aber die historischen (auch ubischen) germanischen Verhältnisse Lagerung und Lautung erklären könnten, zu Erscheinungen, wie dem geminierten Typ *Duravo* (vielleicht verstärkt durch die Inschrift Kolbe Nr. 1, oben S. 124), für die wir wohl sehr weit in vorgermanische und vorkeltische Zeit zurückgehen müssen. Dieses Miteinander verschiedener Spracheinflüsse hat man immer mehr als Kennzeichen der niederrheinischen Verhältnisse anerkennen müssen. Das was die Erforschung der Matronen-Namen so schwierig macht, das Auftreten von Bildungsweisen germanischer und keltischer Herkunft, das Antreten an Namenstämme germanischer und keltischer, aber auch 'vorkeltischer' und römischer Art, das ist zunehmend auch für andere Sprachelemente anerkannt worden. Es sei erinnert an das zunehmende Rechnen mit einem Nebeneinander von (gemäß germanischer Lautverschiebung) unverschobenen und verschobenen Elementen in den Fluß-, Orts- und Stammesnamen<sup>46</sup>. Aber mit einem bloßen Nebeneinander kommen wir nicht durch. Es muß vielfältiger Austausch – im Grunde produktive Verschmelzung – verschiedener Einschlüge angenommen werden. Ein Beispiel, für das gerade die Funde von Morken, und zwar sowohl von *Austriahenae*- wie von *Vatviae*-Verehrern, zusätzliches Material gebracht haben, mag das abschließend veranschaulichen. Wir hatten oben S. 114 aus dem *Austriahenae*-Kreis die beiden recht einheimisch aussehenden Namenträger *Leubo Vassileni f.* und *Gavalliana Leubasna* kennengelernt. Dort war bereits zu bemerken, daß es sich um einen germanischen Namenstamm handelt, der am linken Niederrhein recht beliebt war; wir haben ein Dutzend Belege aus den Gebieten der Ubier, der Tungrer, der Cugerner. Das Merkwürdige ist dabei die reiche Abwandlung des Vokalismus der Stammsilbe: *Leubo* zeigt mit *Leubasna* den germanischen Ausgangsvokalismus, doch finden sich auch Formen wie *Louba*, *Lobasinus*, und ein *Laubasnus* aus Pesch ist nun durch den *Vatvims*-Verehrer *Laubasianus* aus Morken (o. S. 126) verstärkt worden. Ich hatte zur Erklärung zu erwägen gegeben<sup>47</sup>, ob man nicht lieber, als mit recht gesuchten Ablautbedingungen, damit rechnen sollte, daß ein einheitliches germ. \**leub-* zugrunde liegt, das in einer germanisch-keltischen Symbiose in keltischer Lautform *lob-* aufgenommen, aber auch von Germanen gebraucht wurde (vgl. CIL XIII 8565), nach keltischer Lautentwicklung weiter zu *lob-* mono-

<sup>46</sup> Vgl. meine Folgerungen aus den 'Erläuterungen zur Karte der römertlich bezeugten rheinischen Namen' (Anm. 28) bes. 46 ff. Auch H. Krahe, Sprachliche Aufgliederung und Sprachbewegungen in Alteuropa, Akad. Mainz, Geistes- u. sozialwiss. Klasse 1959, Nr. 1 S. 13 ff. rechnet mit Namenpaaren, die 'parallel sowohl in vorgermanischer als auch in germanischer Lautgebung in Gebrauch waren', wobei es sich bei kleineren Orten wie Carvium-Herwen, Coriovallum-Heerlen um örtliche Doppelheit handeln muß.

<sup>47</sup> Rhein. Vierteljahrsbl. 23, 47 ff.

phthongiert werden, aber auch beim Rückwandern in germanischen Mund den germanischen Vokalismus *laub-* annehmen konnte. Die Annahme solcher Austauschprozesse scheint mir dem Entwicklungsgang des linken Niederrheins zu entsprechen; sie wird bestätigt durch Beobachtungen auch in der Entwicklung der Ortsnamen, insbesondere des Typs *-iniacum*, wo etwa ein *Kessenich* – *\*Cassiniacum* einen römischen Namenstamm, ein germanisches *-inio-*Zugehörigkeitssuffix und ein keltisches *-aco-*Ortssuffix in einer Weise vereinigt, die dann in den Namen auf *-nich* zum produktivsten und charakteristischsten Bildungstyp des Ubierbereiches geführt hat. Das soll nicht heißen, daß es da eine heillose Sprachvermischung gegeben hat. Aber es scheint darin das Ergebnis sehr verwickelter sprachlicher Bedingungen vorzuliegen, die schließlich doch zu produktivem Zusammenschluß geführt haben und selbst durch Caesars Gewalttat im Eburonengebiet nicht ganz unterbrochen wurden. Auch die Befunde im Dedicantenkreis der *Austriahenae* tragen dieses Merkmal.

## NACHWEIS DER BEHANDELTEN DEDIKANTEN-NAMEN

(Inscripfennummern; kursiv: Seitenzahlen)

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| Adiutor 13, 14, 122  | Ius[ti]nus 4, 122                     |
| Aduara . . . (?) 30, 113, 115  | Iustus 30, 43, 129, 130               |
| Ammia 33, 64, 113 f., 130 f.   | Leubsana 27, 113, 114, 122, 136       |
| An . . us 28   | Leubo 5, 113, 114, 121, 123, 132, 136 |
| An[us] 16, 121   | Lol . . . 45                          |
| Antestius, -a 17, 122, 129   | Loridius 46, 113, 115, 122, 123       |
| Antonius 2, 121, 125   | Lucretius 6, 121                      |
| [A?]ppiu[s] 18, 122  | Mansuetus, -a 48, 64, 122, 123        |
| Atilius 3, 121   | Marius 7, 49, 113, 121                |
| [A]vvacsis (?) 1, 124  | Maternus 49, 51                       |
| Bella[tor] 58, 113, 124  | [Mo]dest[us, -a] 50                   |
| Candidus, -a 20, 34, 35  | Natalis 23                            |
| Cass - - - 22, 113, 114  | Paterna 4, 122                        |
| Cassius, -a 21, 38, 113, 121, 122  | Patro 6, 113, 120, 121                |
| Celsus 7   | Pompe[us] 51, 113                     |
| Domitius 23, 24, 121   | Pon . . . 33                          |
| Duravvo 29, 113, 115, 116 f., 136  | Primus 52, 65                         |
| Fin - - - oder . . fin - - - 15  | Quadrati[us?] 55, 122                 |
| Firmus 25  | Quartio 8, 31 (?), 113, 118, 120      |
| [F]lavia - - - 26, 129   | Quietus 17, 129                       |
| Gavalli[ani]a 27, 113 f., 122, 136   | Sabina 38                             |
| Gemellus 3   | Satu - - - 17                         |
| Iulius, -a 4, 5, 27–29, 30 (?), 31–41,<br>42 (?), 111, 113, 121, 122, 123, 124,<br>126, 129, 132 | [Sat]urninu[s] 56                     |
|  | Sec[un]da 38                          |
|  | Sentius 2, 113, 114, 125              |

- Severu[s] 57  
 Similinus, -a 58, 111, 113, 118, 119,  
     122, 124, 126  
 Sim[ilis ?] 32, 113, 124, 126  
 Super 33, 47, 113, 126  
 Tacit[us] 34  
 Teđ - - - 28, 113, 114  
 Titua 39, 113, 114, 116, 131  
 Ūlpi[us, -a] 74, 122, 129, 130  
 Val - - - 63  
 Valerius 64 (?), 65, 66, 67 (?), 68 (?),  
     121, 122, 123, 129  
 Vallua oder - - - vallua 52, 113, 114,  
     116, 131  
 Vassilenus 5, 113, 114, 118, 119, 120,  
     121, 123, 132, 136  
 Veg - - - 69, 121  
 Vehi[lius ?] 70, 113, 115  
 Vera[nius oder tius ?] 71, 121  
 Verinus 4, 113, 122  
 Viato[r] 72, 113, 131  
 Victor 16, 17 (?), 24, 46, 73, 113, 122,  
     123  
 Vitalis 35  
 - - - adhrua - - - 12, 113, 115, 116,  
     122  
 .. asiļ (oder asļi) .. ū[s] 55, 122  
 . assi (Gen) 48, 122, 123  
 - - - ttonis (Gen?) 12, 113, 115, 116,  
     122  
 - - - tua 59, 113, 116  
 ... ssi .. 14, 122